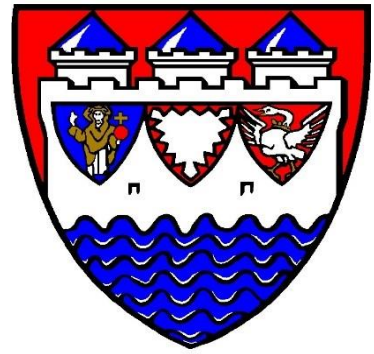




7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Steinburg 2023

1. Einleitung

Nach § 51 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten sind die Beruflichen Gymnasien in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Sicherung eines wohnortnahen leistungsfähigen Schulangebots ist somit Aufgabe des Landes, der Kreise und der Schulträger. Es gilt, das Angebot von Schulen den pädagogischen Erfordernissen anzupassen, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und dem teilweise vorhandenem Rückgang aber auch an der einen oder anderen Schule dem Zuwachs von Schülerzahlen gerecht zu werden und gleichzeitig einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz sicherzustellen. Nach wie vor bleibt es Aufgabe der Schulträger, Schulentwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben (§ 48 SchulG).

Die Erstellung einer Schulentwicklungsplanung als Basis für die Gestaltung der zukünftigen Schullandschaft im Kreis Steinburg ist eine wichtige und umfangreiche Aufgabe, die eine detaillierte Planung und konsequente Umsetzung in Abstimmung zwischen Kreis, Schulrat, Schulträger und Bildungsministerium erfordert.

Die Schulentwicklungsplanung ist von unterschiedlichen, auch unvorhersehbaren, Komponenten abhängig. Die Entwicklung der Schülerzahlen, politische und gesetzliche Veränderungen, die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026, Inklusion, Integration, demografischer Wandel, heterogene Lerngruppen, die Aufnahme Geflüchteter, Digitalisierung und Globalisierung stellen große Aufgaben dar. Bildung ist und bleibt ein Grundpfeiler einer funktionierenden Gesellschaft, welches es zu pflegen gilt.

Im Rahmen dieser 7. Fortschreibung wurde keine aufwändige Fortschreibung vorgenommen, sondern es wurde der derzeitige Status Quo dargestellt.

Die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2021 wurde im September 2021 beschlossen. Aufgrund personeller Engpässe im Fachamt kann die 7. Fortschreibung nunmehr erst im November 2023 vorgelegt werden.

Der Kreis hat - wie in den vergangenen Jahren - einen Entwurf zur 7. Fortschreibung zusammengestellt und die Schulträger am 13.10.2023 angehört. Ferner wurden die umliegenden Kreise sowie die kreisfreie Stadt Neumünster in das Anhörungsverfahren einbezogen. Die Kreiselternbeiräte wurden ebenfalls gem. § 73 SchulG angehört.

2. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Inhaltsverzeichnis.....	4
3. Ziele der Schulentwicklung.....	6
4. Gesetzlichen Grundlagen	7
4.1 Bildung von Klassen	7
4.2 DaZ.....	10
4.3 Ganzttag (rechtlicher Anspruch)	10
5. Methodisches Vorgehen.....	12
5.1 PRIMUS Schule.....	12
6. Bevölkerung	15
7. Übersicht über die Bildungsregionen und Schulstandorte.....	17
8. Entwicklung aller Schulen.....	19
8.1 Grundschulen	20
8.2 Sekundarstufe I und II.....	22
9. Bildungsregion Steinburg Nord.....	25
9.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Nord	25
9.2 Grundschulen	25
9.3 Gemeinschaftsschulen.....	27
10. Bildungsregion Steinburg Ost.....	28
10.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Ost.....	28
10.2 Grundschulen	29
10.3 Gemeinschaftsschulen.....	31
10.4 Förderzentren	33
11. Bildungsregion Steinburg Süd	34
11.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Süd.....	34
11.2 Grundschulen	35
11.3 Gemeinschaftsschulen.....	40
11.4 Gymnasien	42
11.5 Förderzentren	42
12. Bildungsregion Steinburg West	44
12.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg West.....	44
12.2 Grundschulen	44

12.3 Gemeinschaftsschulen.....	46
12.4 Förderzentren	46
13. Bildungsregion Steinburg Mitte.....	47
13.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Mitte	47
13.2 Grundschulen	48
13.3 Gemeinschaftsschulen.....	55
13.4 Gymnasien	57
13.5 Förderzentren	60
13.6 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg	60
13.7 Schule in freier Trägerschaft.....	62
14. Bewertung und Ausblick.....	64
15. Anlage 1 - Stellungnahme des Jugendamtes	65
16. Anlage 2 - Tätigkeitsbericht der Schulpsychologischen Beratungsstelle	70

3. Ziele der Schulentwicklung

In der äußeren Schulverwaltung ist das Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Ausstattung, Lehr- und Lernmittel), um ein leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes, abgesehen von den pädagogischen Angeboten, ist Aufgabe des Schulträgers: Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über Prognosen der zu erwartenden Schülerzahlentwicklungen auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik und der Melderegisterdaten sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) sieht in § 48 Abs.1 Ziff. 1 vor, dass der Schulträger unter Berücksichtigung der Planung der umliegenden Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben hat und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen hat. Schulträger allgemeinbildender Schulen sind die Gemeinden (§ 53 Satz 1 SchulG). Weiterhin sind die Gemeinden Träger der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen (§ 54 Abs. 1 Satz 1 SchulG). Allgemeinbildende Schulen im o. g. Sinne sind die Schularten Grundschule und weiterführende allgemeinbildende Schulen: Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (§ 9 Abs. 1, Ziff. 1 und 2 SchulG).

Die Verpflichtung der Kreise für die Schulentwicklungsplanung ist in § 51 SchulG festgeschrieben. Der Kreis Steinburg stellt alle zwei Jahre eine Fortschreibung auf, letztmalig 2021. Bisher wurde in Abstimmung mit den Schulträgern im Kreis auf eine aufwändige Darstellung mit Steckbrief der Schulen, Offener Ganztage, Schulsozialarbeit etc. verzichtet. Die Schulentwicklungsplanung des Kreises soll – bei allen Unsicherheiten, die ein Blick in die Zukunft bringen mag – ein möglichst belastbares Zahlenwerk darstellen.

4. Gesetzlichen Grundlagen

4.1 Bildung von Klassen

Eine der entscheidenden Größen in der Schulentwicklungsplanung ist die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler in eine Klasse aufgenommen werden.

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) hat keine Festlegungen zu Klassenstärken getroffen.

Allerdings ergibt sich eine Untergrenze aus der nach § 52 SchulG erlassenen Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgrößen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren vom 21.03.2017 (Mindestgrößenverordnung).

Die grundsätzlichen Mindestgrößen sind in § 1 Abs. 1 der Mindestgrößenverordnung festgelegt.

Für die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren gelten folgende Mindestschülerzahlen:

1. Grundschulen: mindestens 80 Schülerinnen und Schüler; eine Unterschreitung ist gemäß Absatz 4 oder im Rahmen der Teilnahme an einem Schulversuch gemäß § 138 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SchulG zulässig,
2. Gemeinschaftsschulen: mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,
3. Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang: mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 9,
4. Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang, organisatorische Verbindungen von Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil: mindestens 300 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I,
5. Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen sollen mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschüler in ihrem Einzugsbereich haben.

§ 3 der Mindestgrößenverordnung regelt "Mindestgrößen der Außenstellen von Grundschulen".

§ 2 der Verordnung legt fest, welche Folgen ein Unterschreiten der Mindestgröße hat. Die Schulentwicklungsplanung vom Schulträger und Kreis ist entsprechend zu aktualisieren.

Um die Größe einer Klasse zu bestimmen, kann die Übersicht der Kultusministerkonferenz "Vorgaben für die Klassenbildung – Schuljahr 2021/2022, Stand September 2021" (Klassenbildung_2021.pdf (kmk.org)) herangezogen werden.

Für Grundschulen gilt eine Untergrenze von 16 Schülerinnen und Schülern pro Klasse, um die Kontingentstundentafel zu erfüllen. Die Planstellenzuweisung ist unter Berücksichtigung der Stundentafeln für die jeweiligen Schularten und Jahrgangsstufen, einer Lerngruppengröße von 22 Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen und 25 Schülerinnen und Schülern in den weiterführenden Schulen sowie der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte berechnet worden. Je Lerngruppe der Gemeinschaftsschulen sind fünf Stunden für Differenzierung einkalkuliert worden. Hiermit wird nicht ausdrücklich eine Obergrenze festgelegt, vielmehr gilt, dass eine ökonomische Klassenbildung in Eigenverantwortung der Schule durchzuführen ist. Abweichungen können von der Schulaufsicht genehmigt werden. Bereits im Jahre 2019 wurde landesweit ein Durchschnittswert der Klassenfrequenz von 21,5 Personen festgestellt (Drucksache 19/2035 des Schleswig-Holsteinischen Landtags-19. Wahlperiode).

Kreis/kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Klassenfrequenz
Flensburg	20,90
Kiel	21,50
Lübeck	20,40
Neumünster	21,20
Dithmarschen	22,70
Nordfriesland	21,20
Ostholstein	22,30
Plön	20,30
Rendsburg-Eckernförde	21,40

Kreis/kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Klassenfrequenz
Schleswig-Flensburg	20,10
Steinburg	21,80
Hzgt. Lauenburg	21,40
Pinneberg	21,50
Segeberg	22,20
Stormarn	22,40
Gesamt SH	21,50

Für Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen sowie für Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufen wird für die Klassenbildung in Klasse 5 ein Orientierungswert von 29 Schülerinnen und Schüler angegeben. Eine Untergrenze wurde nicht vorgegeben.

Der Klassenteiler 29 bedeutet nicht, dass alle Klassen auf 29 aufgefüllt werden können. Dies ist von verschiedensten Faktoren abhängig, so dass diese Zahl nicht als möglicher zuverlässiger Teiler verwendet werden kann.

Nunmehr liegt es an jeder Schule, den unbestimmten Rechtsbegriff der „ökonomischen Klassenbildung“ mit Leben zu füllen. Dabei muss sie den Anforderungen des Landes im Hinblick auf den Einsatz von Lehrerstunden sowie denen des Schulträgers auf Einrichtung von möglichst großen Klassen gerecht werden. Demgegenüber steht der Wunsch von Eltern, möglichst kleine Klassen zu bilden.

Für die aufzustellende Schulentwicklungsplanung bedeutet dies, dass für die Grundschulen eine Bandbreite von 16 bis 22 Schülerinnen und Schülern und für den Sekundarbereich I eine Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern vorzusehen ist.

Überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmemöglichkeiten einer Schule, so kann die Schulaufsicht nach Anhörung des Schulträgers die Aufnahmekapazität festlegen (§ 24 SchulG). In der Praxis wird sich dabei an der Zahl „25“ orientiert, wobei die Anzahl der Inklusionsschülerinnen und -schüler zu beachten ist.

4.2 DaZ

Für die Einrichtung von DaZ-Zentren müssen mindestens 16 Schülerinnen und Schülern in der Basisstufe pro Schule vorhanden sein. In begründeten Ausnahmefällen, über die die für DaZ zuständige Schulaufsicht entscheidet, sind Unterschreitungen möglich. - Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2016.

Auf Grundlage der aktuellsten vorliegenden Datenlage (11.10.2023) werden lt. den Erkenntnissen des Schulamtes im Kreis Steinburg 435 Schüler*innen mit DaZ Basis Bedarf an den allgemeinbildenden Schulen beschult. (Davon stammen 236 Schüler*innen aus der Ukraine). Weitere 939 Schüler*innen befinden sich inzwischen in der DaZ-Aufbaustufe (davon 79 ukrainische Schüler*innen).

Besonders frequentierte Schulstandorte sind danach zum aktuellen Zeitpunkt:

- RBZ des Kreises Steinburg mit 206 Schüler*innen (davon 60 aus der Ukraine)
- Fehrs-Schule mit 86 Schüler*innen (davon 24 aus der Ukraine)
- Grundschule Kellinghusen mit 49 Schüler*innen (davon 13 aus der Ukraine)

Die schulamtsgebundenen Systeme (insbesondere die DaZ Zentren im Sek I- Bereich) sind nach Aussagen des Schulrates hoch belastet. Ein weiterer Ausbau der DaZ Maßnahmen an diesen Standorten (v.a. im Raum Itzehoe) ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die drei Itzehoer Gymnasien bereits im Jahr 2022 zu DaZ-Zentren ernannt.

4.3 Ganztag (rechtlicher Anspruch)

Nach dem Ganztagsförderungsgesetz hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen,

einschließlich der Angebote der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Das Land Schleswig-Holstein regelt in § 6 SchulG die Voraussetzungen für Ganztagschulen und Betreuungsangebote. Mit der "Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztage und Betreuung)" werden die Voraussetzungen näher ausgeformt. Damit ist Schleswig-Holstein rechtlich vorbereitet, den ab 2026 jahrgangsweise ab Klasse 1 aufsteigend vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umzusetzen. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Den erforderlichen Ganztagsausbau unterstützt der Bund mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur. Davon werden 750 Millionen Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern bereits seit Ende 2020 bereitgestellt. Auch an den laufenden Kosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen. Die Mittel wachsen ab 2026 jährlich an bis hin zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Neben der bisherigen Förderung des Landes, die sich aus der Richtlinie Ganztage und Betreuung ergibt, wird es für den Schulträger wichtig sein, konzeptionell den neuen Vorgaben entsprechend Förderanträge zu stellen.

5. Methodisches Vorgehen

5.1 PRIMUS Schule

Alle Schülerzahlenprognosen in diesem Schulentwicklungsplan basieren auf den Berechnungen der Software PRIMUS Schule, die von der Bitwerft GmbH in Hamburg entwickelt wurde und bundesweit für die Erstellung von Schulentwicklungsplänen im Einsatz ist. Im Folgenden wird das grundlegende Modell der Schulentwicklungsplanung mit PRIMUS Schule erläutert.

Für die Berechnung von Prognosen über zukünftige Schülerzahlen benötigt PRIMUS Schule eine möglichst breite und verlässliche (valide) Datenbasis. Integrale Bestandteile dieser Datenbasis sind:

1. aktuelle und historische Bevölkerungszahlen,
2. aktuelle Schülerbestandszahlen sowie
3. weitere statistische Kenngrößen, wie beispielsweise Überlebenswahrscheinlichkeiten.

Die Zahlen der o.a. Punkte 1. und 2. werden als Bestandsgrößen verwendet und unter Anwendung der statistischen Kenngrößen in die Zukunft projiziert. Welche Projektionen und Prognosen im Einzelnen erstellt werden, wird in den folgenden Abschnitten detailliert dargestellt.

Zunächst wird in Abschnitt 1 die Berechnung der Eingangsklassenstufen erläutert. Als Eingangsklassenstufe wird an den Grundschulen die Klassenstufe 1 bezeichnet. An den weiterführenden Schulen ist dies die Klassenstufe 5. Aufbauend auf den Eingangsklassenstufen wird in Abschnitt 2 die Berechnung der Schülerzahlen in den Folgeklassenstufen dargelegt, also in den Klassenstufen 2 bis 4 bzw. ab Klassenstufe 5.

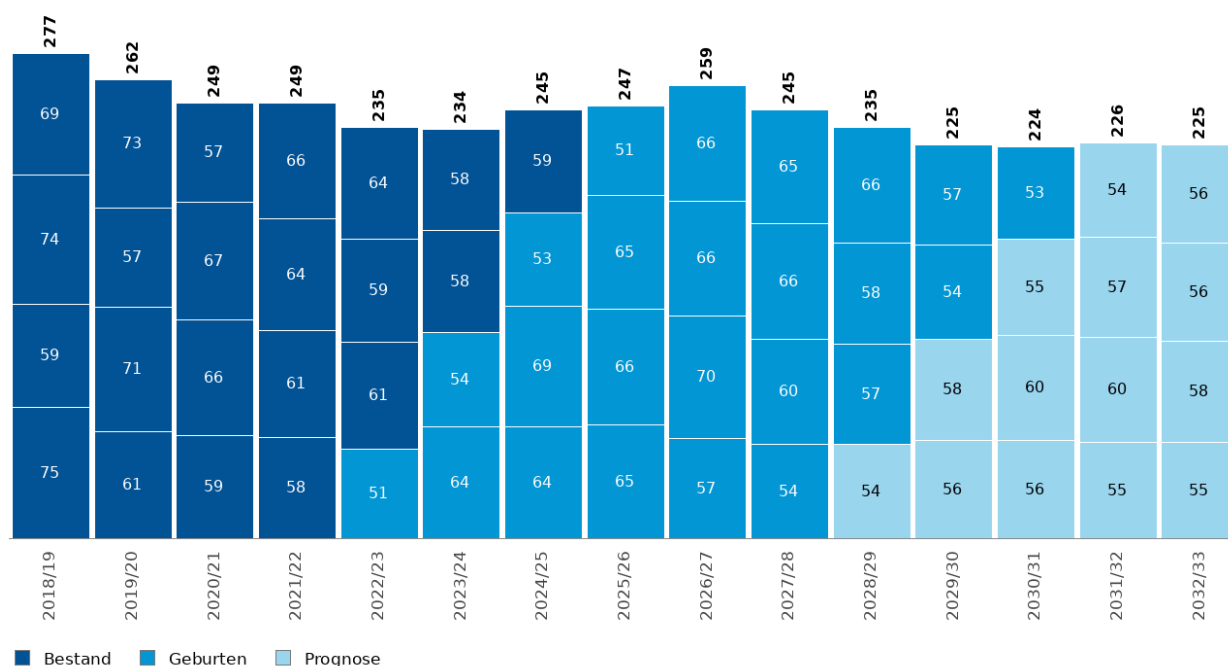
Alle Berechnungen ermitteln Schülerzahlen mittels zweier grundlegend unterschiedlicher Berechnungsverfahren:

1. Projektion der Geburten

2. Basis der Bevölkerungsprognose

Projektion der Geburten stellt bereits geborene Kinder dar, dieses sind für die Grundschulen die nächsten sechs Jahre; entsprechend den Kindern, die heute 0 bis 5 Jahre alt sind. Für die weiterführenden Schulen sind es die nächsten 10 Jahre. Um weiterreichende Schülerzahlenprognosen erstellen zu können, muss zunächst eine Bevölkerungsprognose erstellt werden. Diese Bevölkerungsprognose basiert auf der regionalen weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 und 49 Jahren. Zusätzlich werden weitere statistische Kenngrößen wie zum Beispiel Überlebenswahrscheinlichkeiten und Fertilitätsfaktoren für die Prognose verwendet.

Die Ergebnisse dieser beiden Methoden werden daher in den Grafiken farblich unterschieden:



Die Grafik zeigt eine Grundschule mit den Klassenstufen eins bis vier in den Schuljahren 2018/19 bis 2032/33. Die dunkelblau dargestellten Daten in den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 stellen die Schülerzahlen in den vergangenen Schuljahren dar. Diese Daten wurden vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) zur Verfügung gestellt. Sie werden in die folgenden Schuljahre fortgeschrieben. Der mittlere, mit Geburten bezeichnete Blauton, sind die Projektion der bereits geborenen Kinder. Die Basis für den rechten, hellblauen Bereich Prognose bildet die Bevölkerungsprognose, da für diese Jahre die zukünftigen Schüler noch nicht geboren sind.

Eingangsklassenstufe (KS 1 oder KS 5)

Die Schülerzahlen der Eingangsklassenstufe einer Schule berechnen sich einerseits anhand der Zahlen bereits geborener Kinder. Andererseits - für längerfristige Vorhersagen - anhand der Zahlen zur weiblichen Bevölkerung und den daraus resultierenden Bevölkerungsprognosen. Die Eingangsklassenstufe bildet sich auf Basis der Bevölkerung (zukünftige Sechsjährige bei Grundschulen bzw. Zehnjährige für Sekundarschulen) und der Einschulungsquote. Die Einschulungsquote für die Prognose ist ein gewichteter Mittelwert der Einschulungsquoten der Bestandsjahre. Die Einschulungsquote ist das Verhältnis zwischen der Bevölkerung (Sechsjährige bei Grundschulen bzw. Zehnjährige für Sekundarschulen) und den Schülern in der Klassenstufe 1 bzw. 5.

Folgeklassenstufen

Für alle Klassenstufen, die keine Eingangsklassenstufen sind (Folgeklassenstufen), werden die Schülerzahlen anhand der Schülerzahlen der nächstniedrigeren Klassenstufe des Vorjahres berechnet.

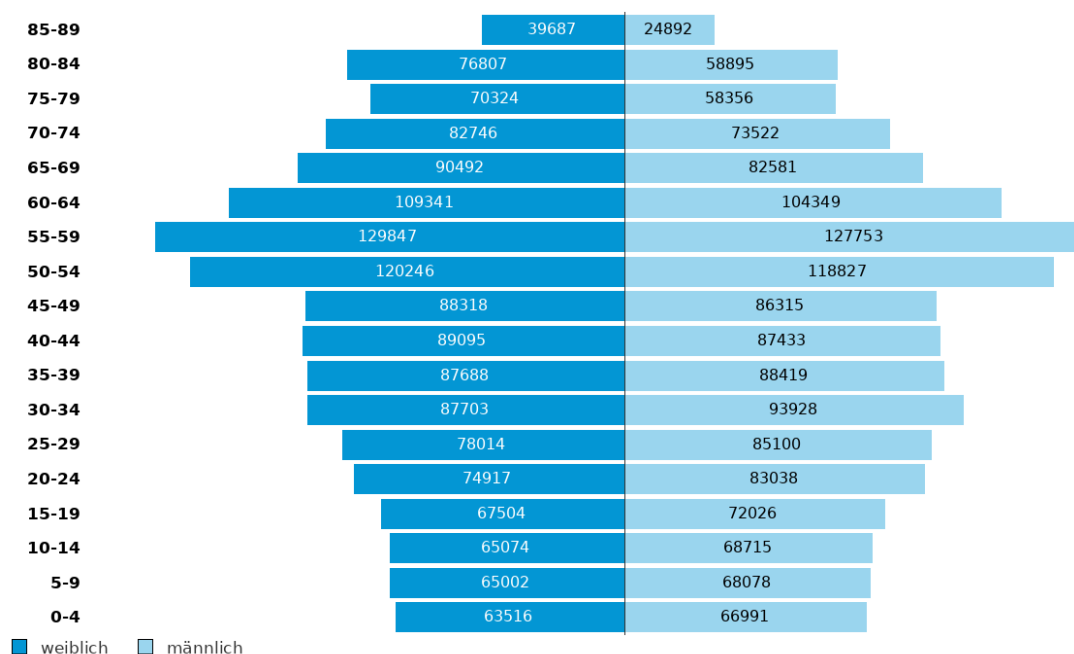
Die Schülerzahlen der nächstniedrigeren Klassenstufe des Vorjahres werden mit den Klassenübergangsfaktor (Übergangsquote) multipliziert, um die Schülerzahlen der Folgeklassenstufe zu bilden. Die Klassenübergangsfaktoren bilden sich als Mittelwert aus den Klassenübergangsfaktor der letzten drei Bestandsjahre.

Baugebiete

Mögliche Schülerzuwächse aufgrund von Baugebieten wurden in diesem Schulentwicklungsplan nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen von Baugebieten sollten in den Schulentwicklungsplänen der kommunalen Schulträger besondere Beachtung geschenkt werden.

6. Bevölkerung

In Schleswig-Holstein lebten Ende 2021 2.922.000 Menschen. 1.045.000 Menschen leben in den vier Kreisen im Umland von Hamburg. 633.000 Menschen in den vier kreisfreien Städten. Im Kreis Steinburg lebten 131.179 (Stand 31.03.2019).



Bevölkerungsstruktur in Schleswig-Holstein, 31.12.2021

In den vergangenen zehn Jahren ist die Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein um 120.000 gestiegen. Dieser Trend setzt sich laut der Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bis 2025 fort. Ende 2025 werden voraussichtlich rund 16.000 Menschen mehr in Schleswig-Holstein leben als Ende 2020 (plus 0,6 Prozent).

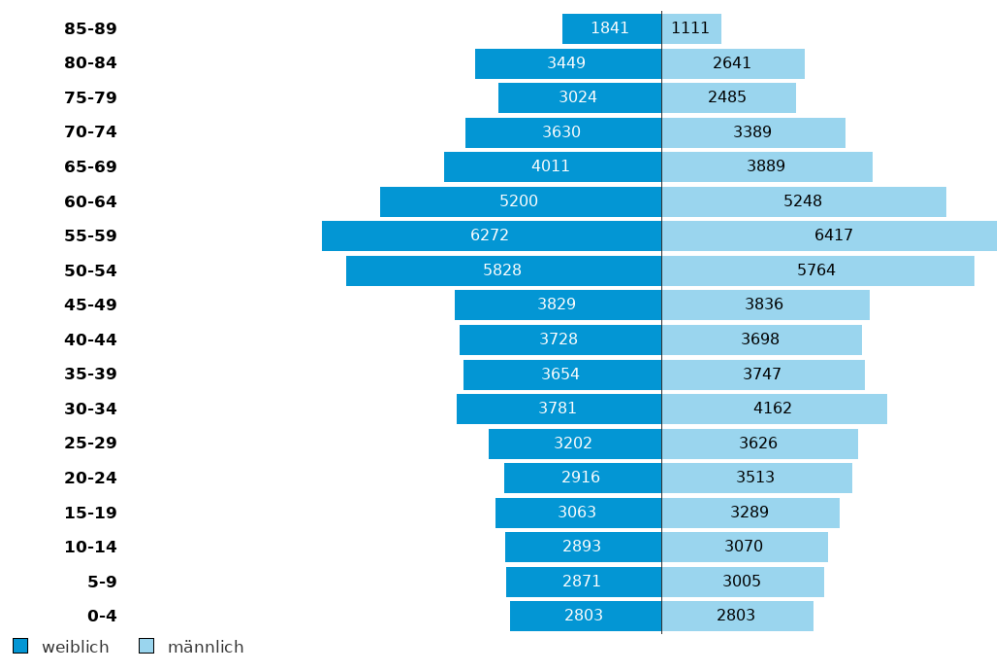
Ab 2025 wird die Bevölkerung in Schleswig-Holstein schrumpfen, da das Wanderungssaldo das Geburtendefizit nicht mehr ausgleichen kann. Verglichen mit 2020 werden landesweit 2040 voraussichtlich 46.000 weniger Menschen in Schleswig-Holstein leben.

Vor allem in den ländlichen Kreisen werden die Einwohnerzahlen nach 2025 sinken. In den Kreisen Dithmarschen, Steinburg und Ostholstein werden 2040 voraussichtlich rund 8 Prozent

Menschen weniger leben als Ende 2020. Die kreisfreien Städte Flensburg und Kiel und die Kreise im Umland von Hamburg werden hingegen weiterwachsen. In Flensburg könnten 2040 rund 6,4 Prozent Menschen mehr leben als heute.

Im Durchschnitt sind die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner derzeit fast 46 Jahre alt. Rund 18 Prozent sind unter 20, etwa 58 Prozent im Alter von 20 bis unter 65 Jahren und circa 23 Prozent 65 Jahre und älter.

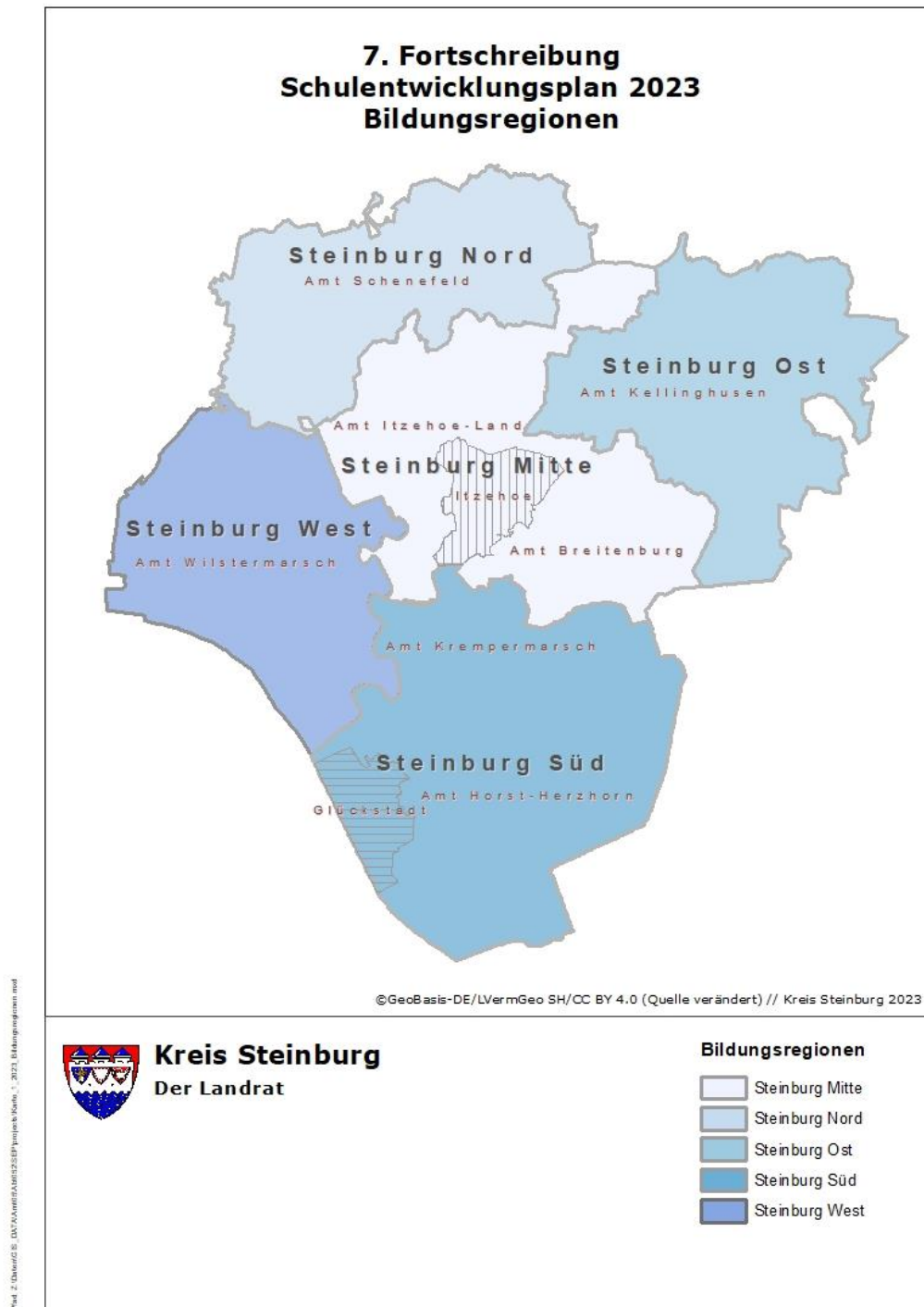
Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich in allen Kreisen und kreisfreien Städten verändern. Schon heute ist in Schleswig-Holstein die Zahl der unter 20-Jährigen niedriger als die Zahl der Menschen ab 65 Jahren. Bis 2040 wird diese Schere noch weiter auseinandergehen. Während im Jahr 2020 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren 40 Menschen ab 65 Jahren versorgten, werden es im Jahr 2040 57 Personen sein.

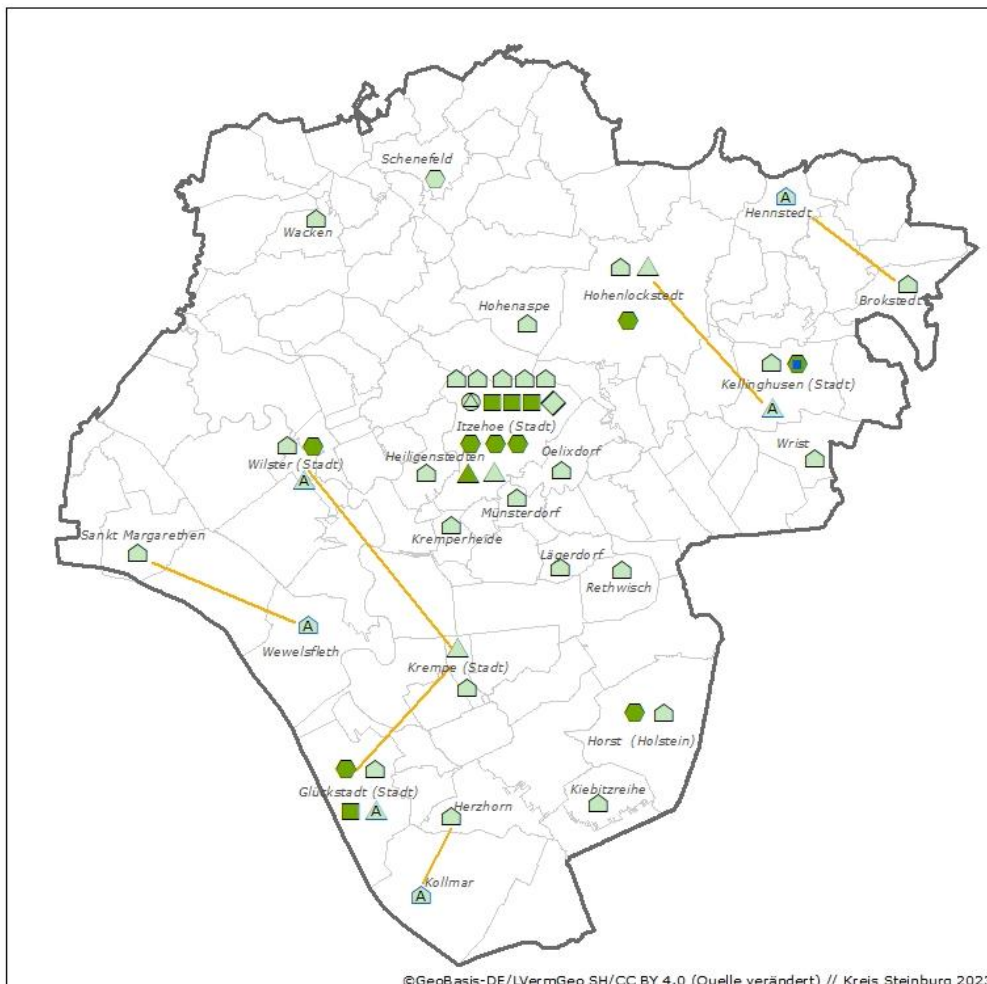


Bevölkerungsstruktur in Kreis Steinburg, 31.12.2021

Im Kreis Steinburg wird die Bevölkerung bis 2040 um 11.320 Menschen schrumpfen. Der Anteil der unter 20-Jährigen wird bis 2040 um 15,7 Prozent sinken. Das Durchschnittsalter im Kreis Steinburg wird bis 2040 um 3,3 Jahre steigen.

7. Übersicht über die Bildungsregionen und Schulstandorte





©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0 (Quelle verändert) // Kreis Steinburg 2023



Kreis Steinburg

Der Landrat

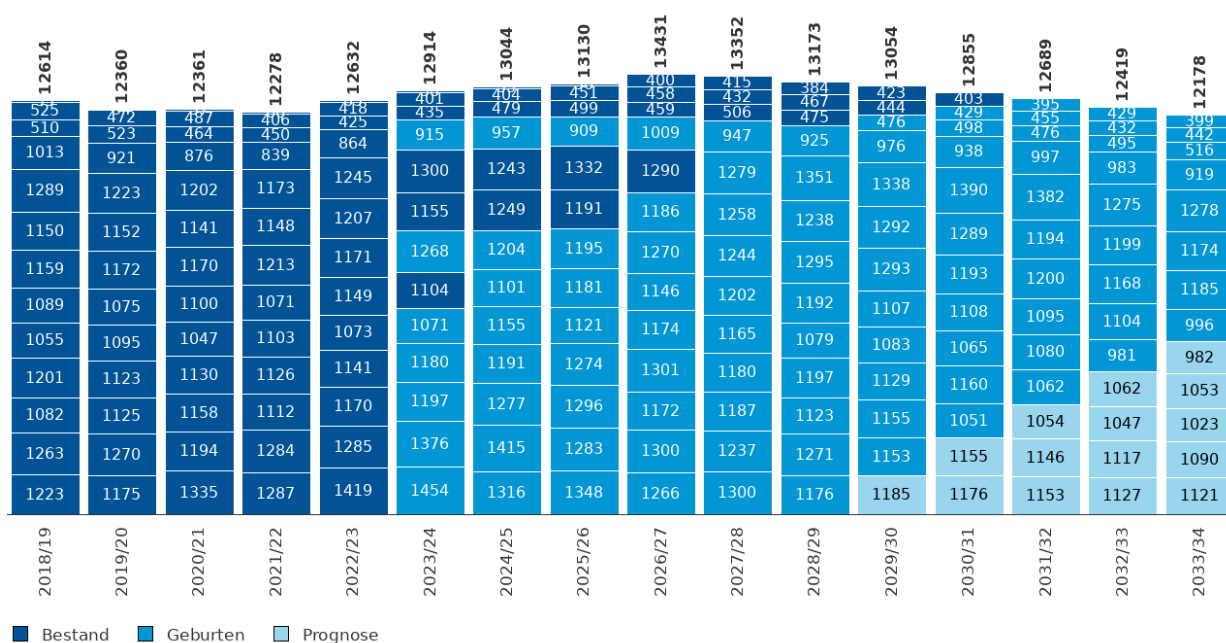
Schulstandorte (Stand 01.08.2023)

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| Grundschule | Gemeinschaftsschule |
| Grundschule (Außenstelle) | Gemeinschaftsschule mit Sek. II |
| Förderzentrum Lernen | Gymnasium |
| Förderzentrum Lernen (Außenstelle) | Berufliche Schule |
| Förderzentrum Geistige Entwicklung | Schule in freier Trägerschaft |
| Grund- und Gemeinschaftsschule | |

\\fint.2\l\dwg\GIS_DATA\AMT\SA\GIS\SS\projekte\Karte_5_2023_Schulstandorte.mxd

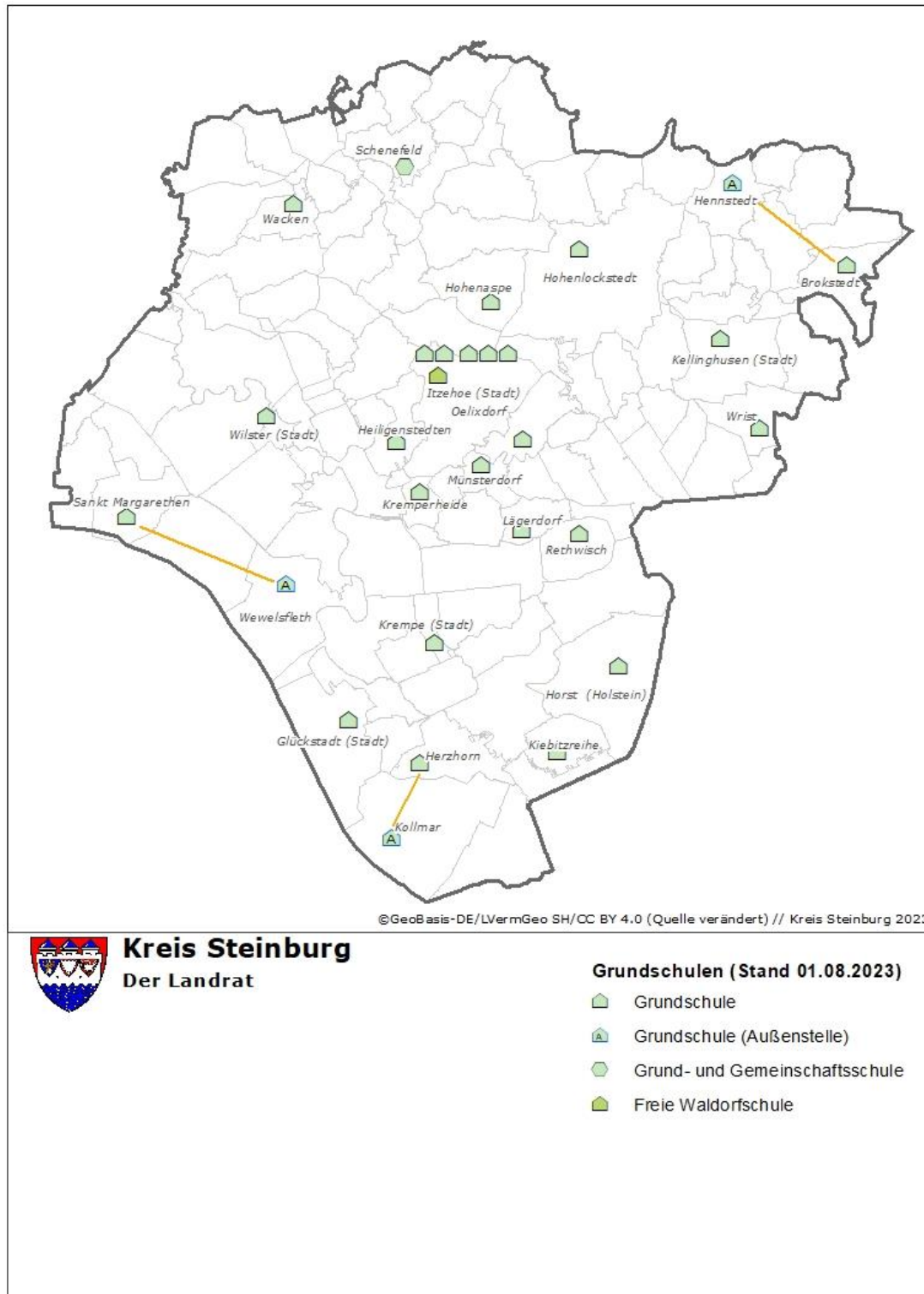
8. Entwicklung aller Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen ohne die Schüler und Schülerinnen des Regionales
Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg in Itzehoe



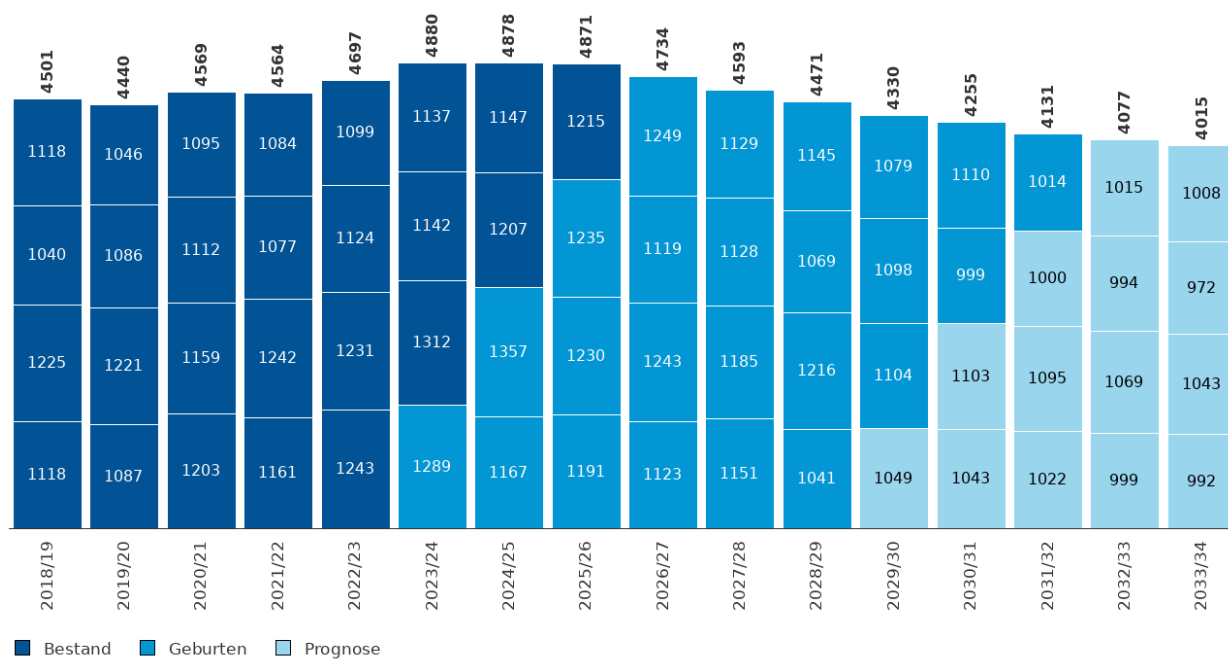
8.1 Grundschulen

Standorte



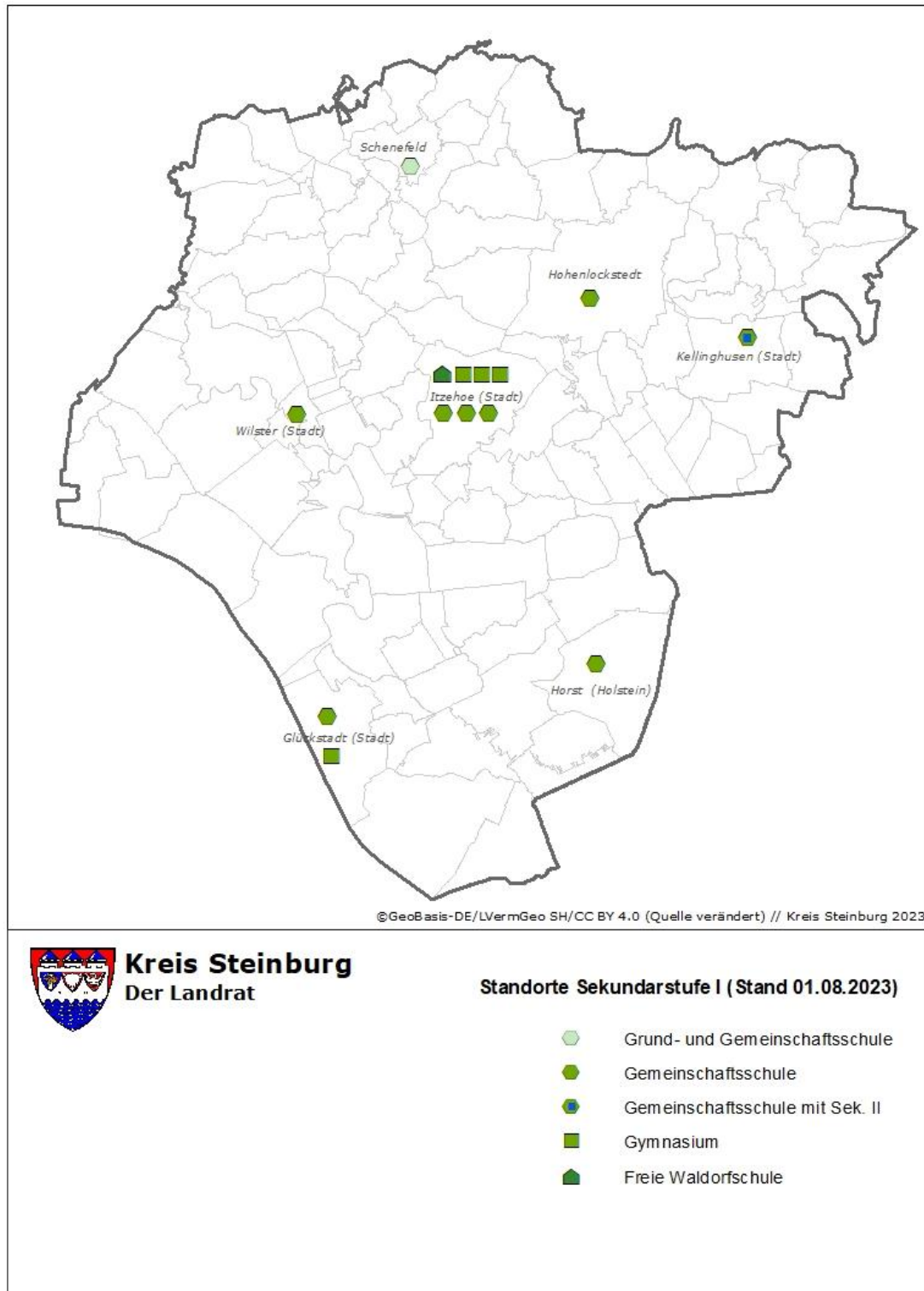
\\fs1-2\Gis\GIS_DATA\Ami09\AM052550\projekte\Karte_2_2023_Grundschulen.mxd

Schülerzahlen aller Grundschulen im Kreis Steinburg



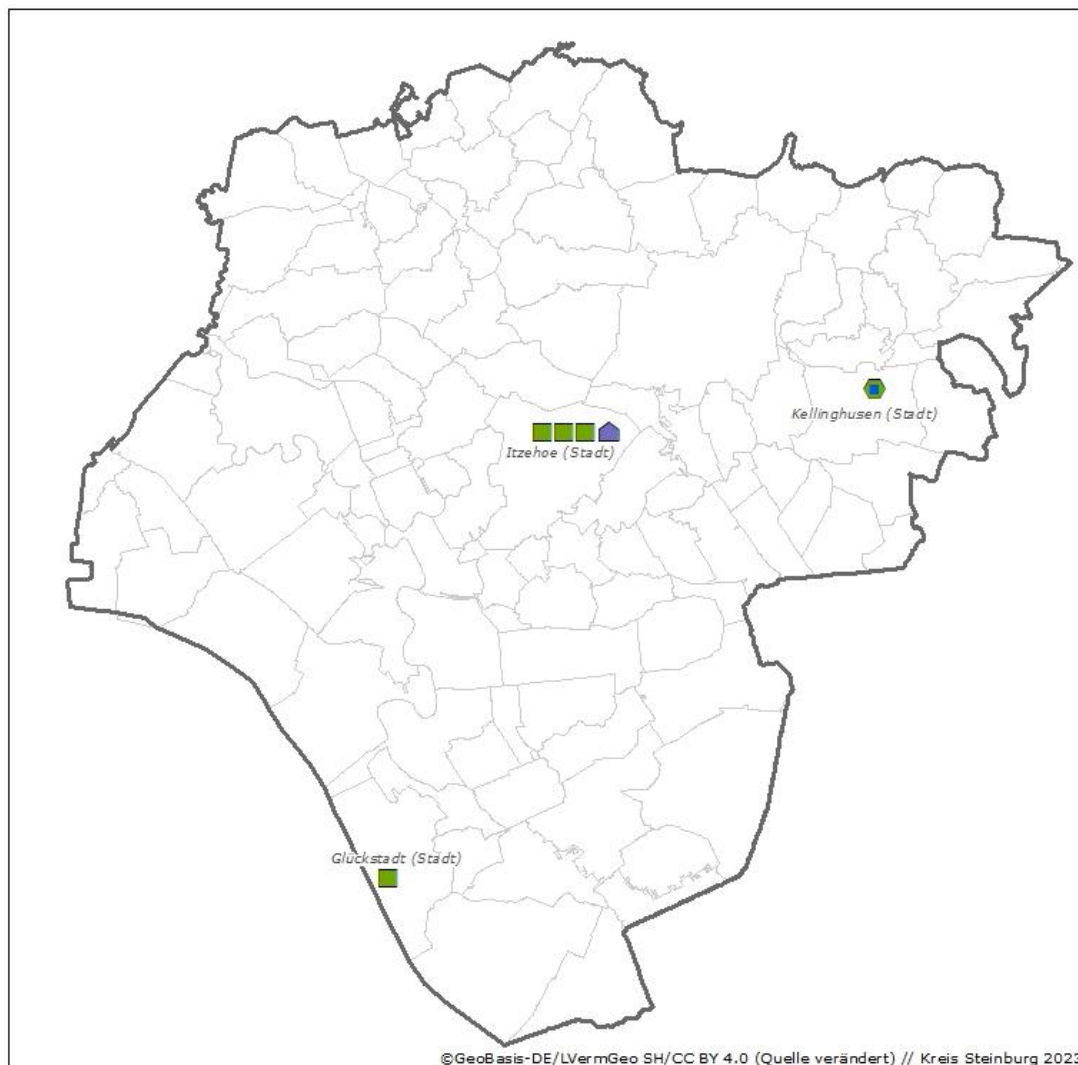
8.2 Sekundarstufe I und II

Standorte - Sekundarstufe I



\\fsd-2\daten\GIS-DATA\AnteilSANIS25SEP\projekte\Karte_4_2023_Sekundarstufe_I.mxd

Standorte - Sekundarstufe II



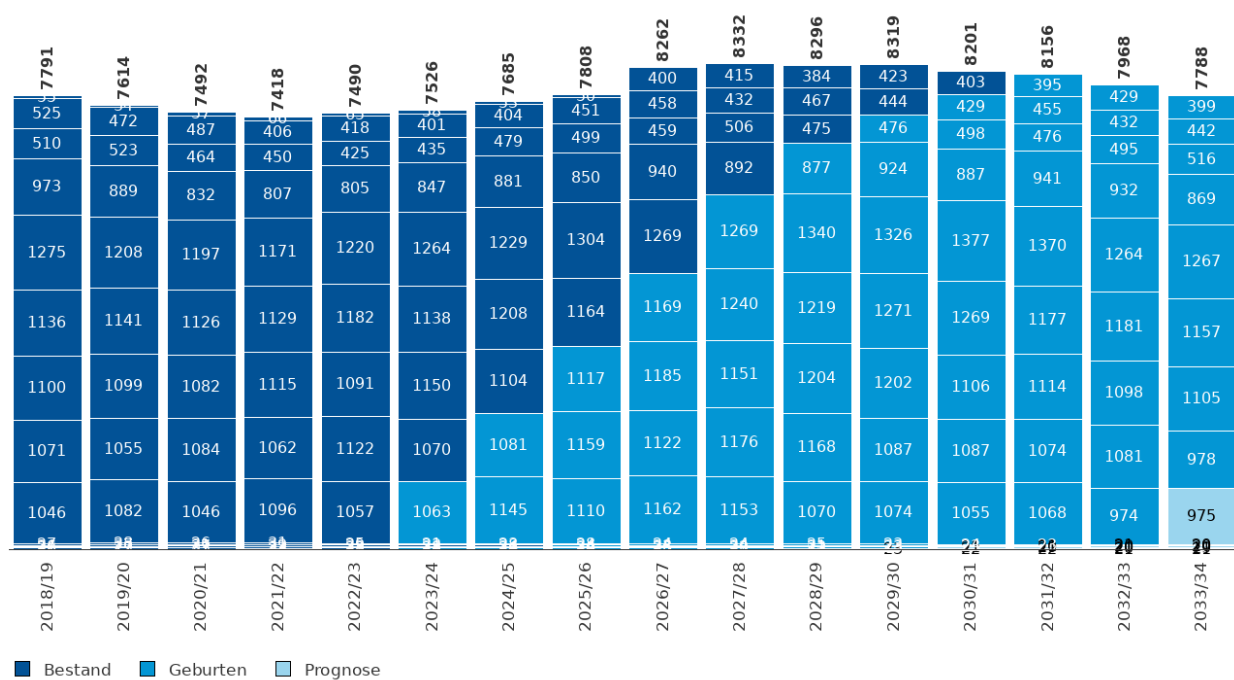
Kreis Steinburg
Der Landrat

Standorte Sekundarstufe II (Stand 01.08.2023)

-  Gymnasium
-  Gemeinschaftsschule mit Sek. II
-  Berufliches Gymnasium

\\fs1-2\daten\GIS_GIS\A\A\05\Standorte\projekte\Karte_S_2023_Sekundarstufe_II.mxd

Schülerzahlen aller Sekundarstufen I und II im Kreis Steinburg



9. Bildungsregion Steinburg Nord

Amt Schenefeld

9.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Nord

- Amt Schenefeld

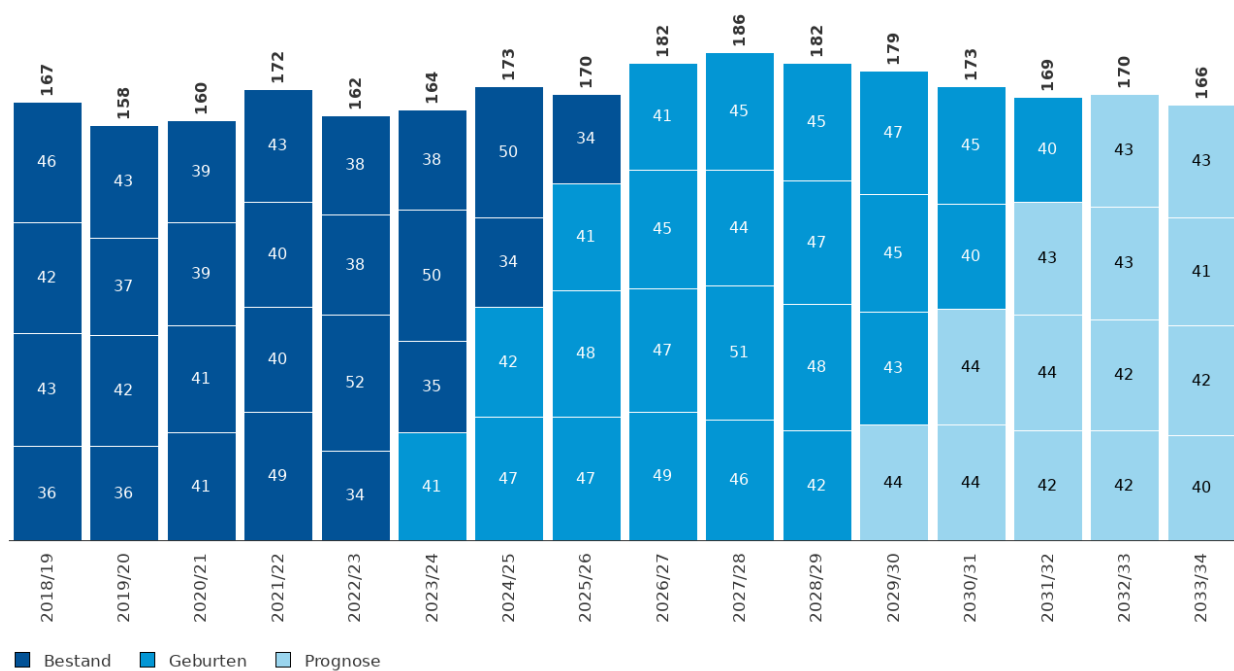
Bestehendes Schulangebot im Schuljahr 2023/2024:

Schulträger	Schule
Amt Schenefeld	Grundschule Wacken
Amt Schenefeld	Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld

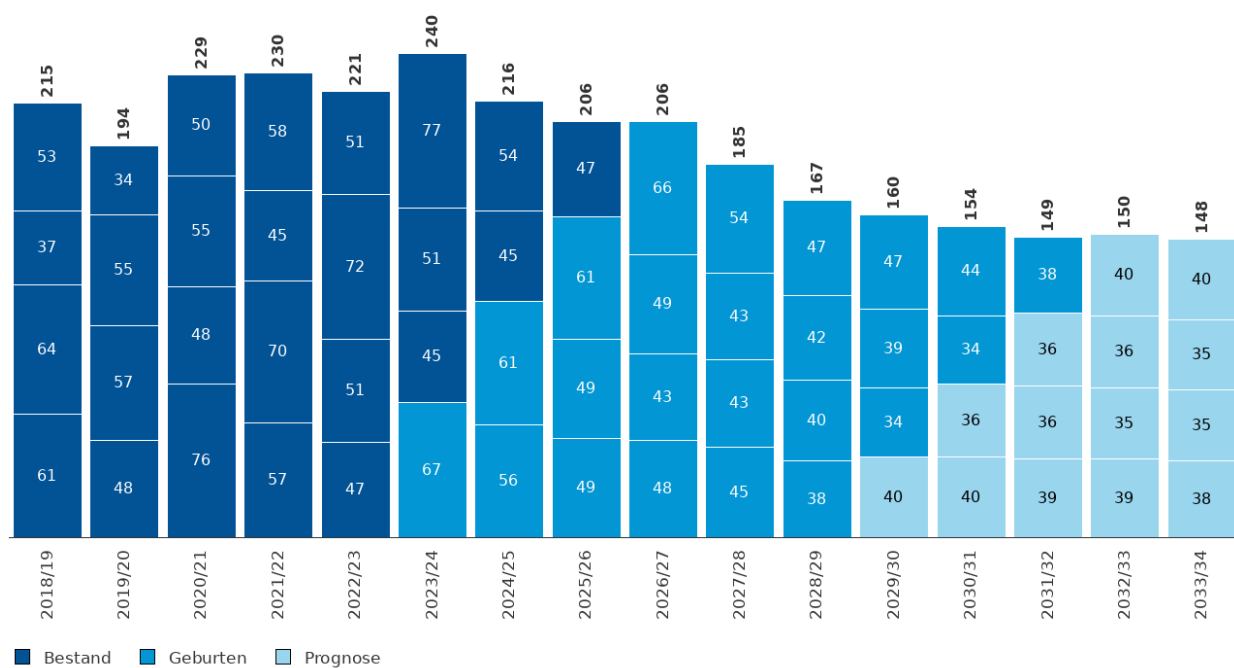
9.2 Grundschulen

Die Grundschule in Wacken und der Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schenefeld erfüllen auch in Zukunft jeweils die Mindestgröße von 80 Schüler*innen.

Grundschule Wacken



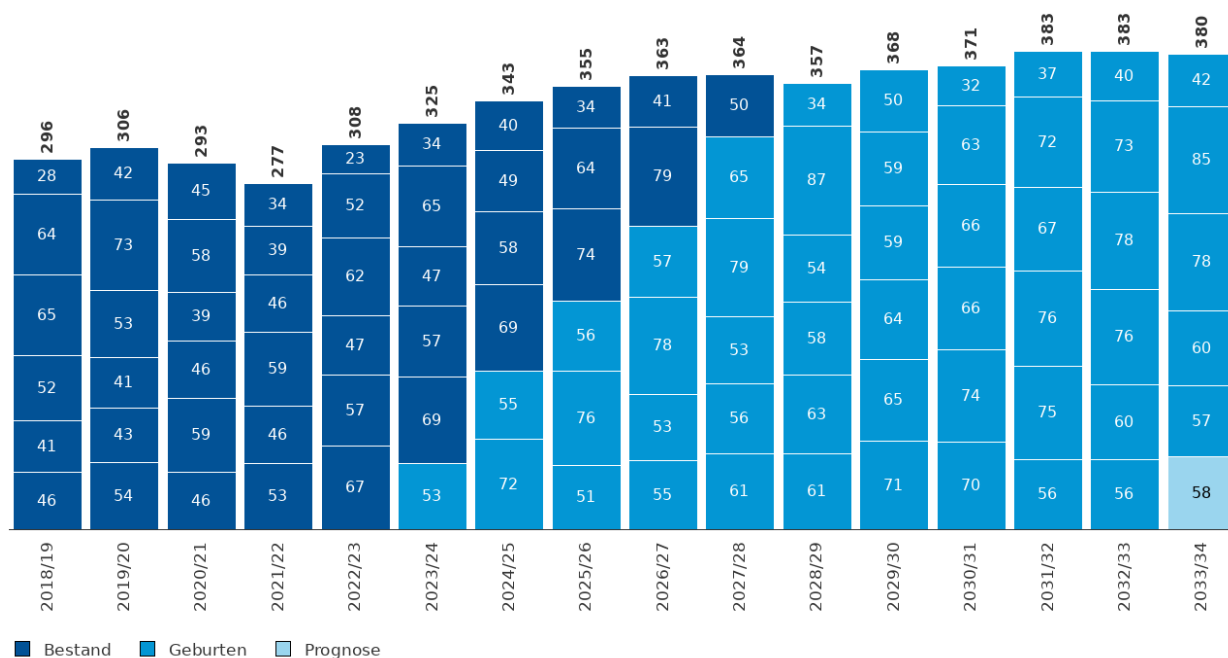
Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld



9.3 Gemeinschaftsschulen

Gemeinschaftsschulteil Grund- und Gemeinschaftsschule Schenefeld

Die Schülerzahl im Gemeinschaftsschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule in Schenefeld betrug in 2022/2023: 308. Nach der gegenwärtigen Prognose ist die Mindestschülerzahl von 240 bis zum Schuljahr 2033/2024 gegeben.



10. Bildungsregion Steinburg Ost

Amt Kellinghusen

10.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Ost

- Schulverband Kellinghusen
- Schulverband Hohenlockstedt
- Schulverband Brokstedt u. U. (mit Schulverband Hennstedt u. U.)
- Gemeinde Wrist

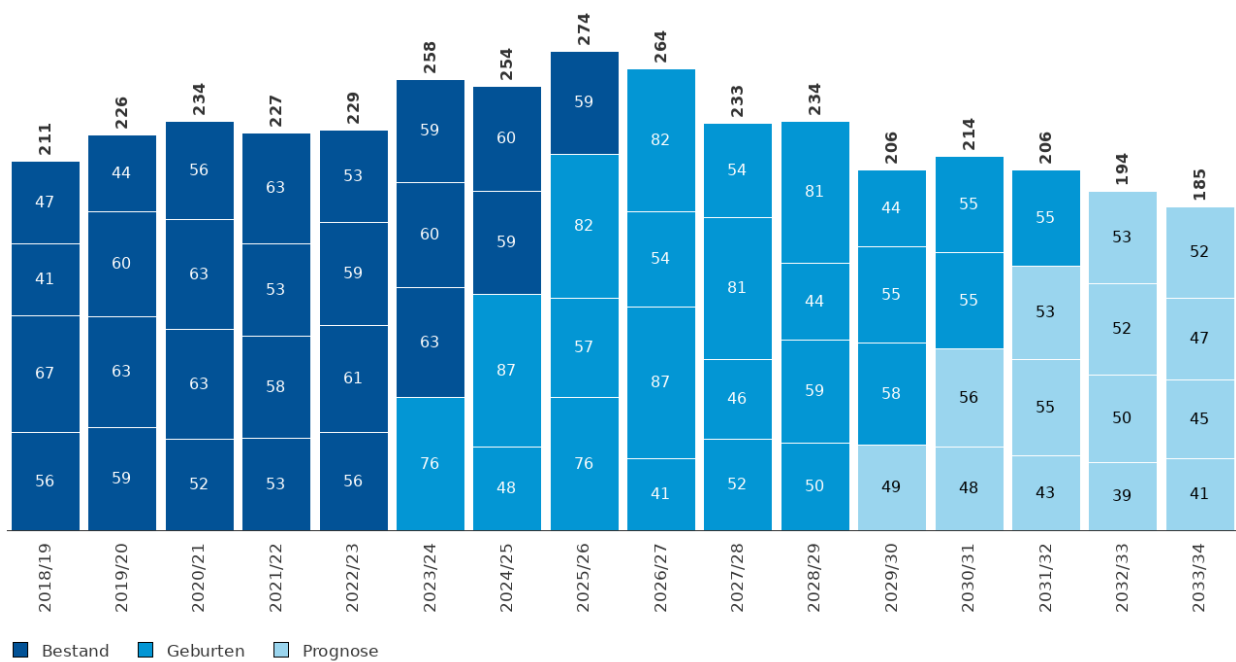
Bestehendes Schulangebot im Schuljahr 2023/2024:

Schulträger	Schule
Schulverband Kellinghusen	Grundschule Kellinghusen
Schulverband Kellinghusen	Gemeinschaftsschule Kellinghusen mit Oberstufe
Schulverband Hohenlockstedt (Schulverband Kellinghusen ist für den Sach- und Personalbedarf des Schulträgers an der Außenstelle zuständig)	Außenstelle Förderzentrums Lernen Steinburg Nordost in Kellinghusen
Schulverband Hohenlockstedt	Grundschule Hohenlockstedt
Schulverband Hohenlockstedt	Gemeinschaftsschule (Wilhelm-Käber Schule) in Hohenlockstedt
Schulverband Hohenlockstedt	Förderzentrum Lernen Steinburg Nordost in Hohenlockstedt
Schulverband Brokstedt und Umgebung (und Schulverband Hennstedt und Umgebung)	Grundschule Brokstedt mit Außenstelle Hennstedt
Gemeinde Wrist	Grundschule Wrist

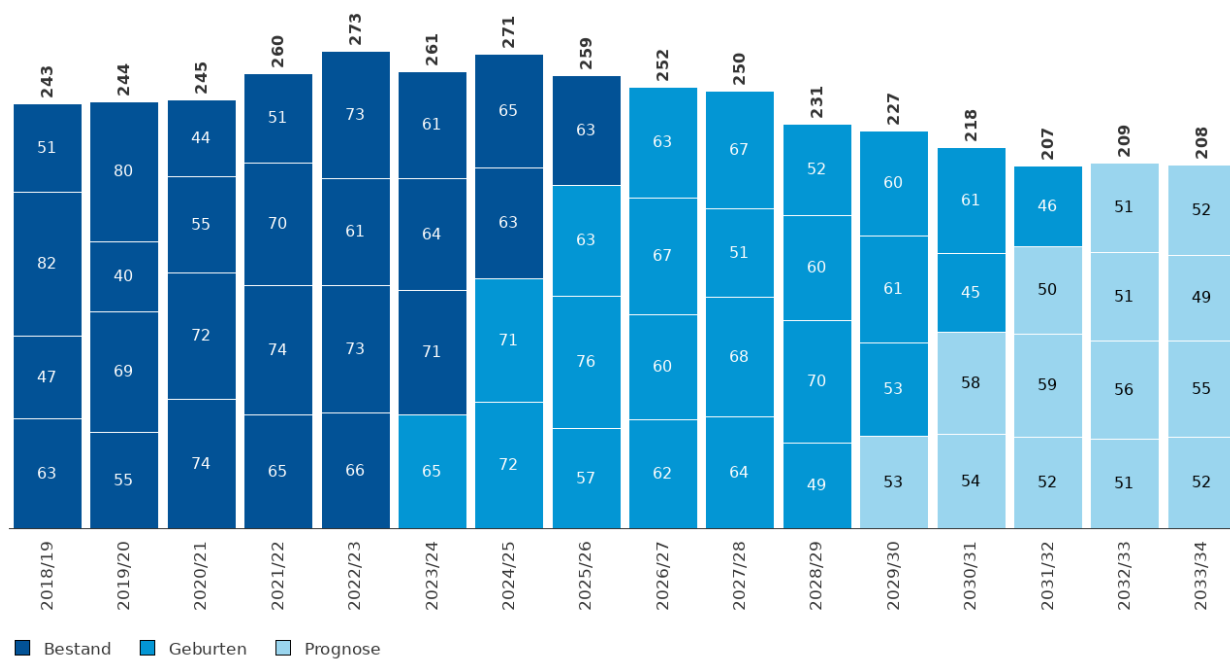
10.2 Grundschulen

Die Grundschule in Brokstedt und die Grundschule in Hennstedt sind seit dem 01.08.2014 organisatorisch verbunden. Die Schülerzahl für die Grundschule Brokstedt mit der Außenstelle in Hennstedt für 2022/2023 liegt bei 229. Die Schülerzahlen liegen in Wrist bei 154, in Hohenlockstedt bei 273 und in Kellinghusen bei 352 Schüler*innen. Die vier Grundschulen erfüllen alle in den nächsten Jahren die Mindestgröße von 80 Schülern.

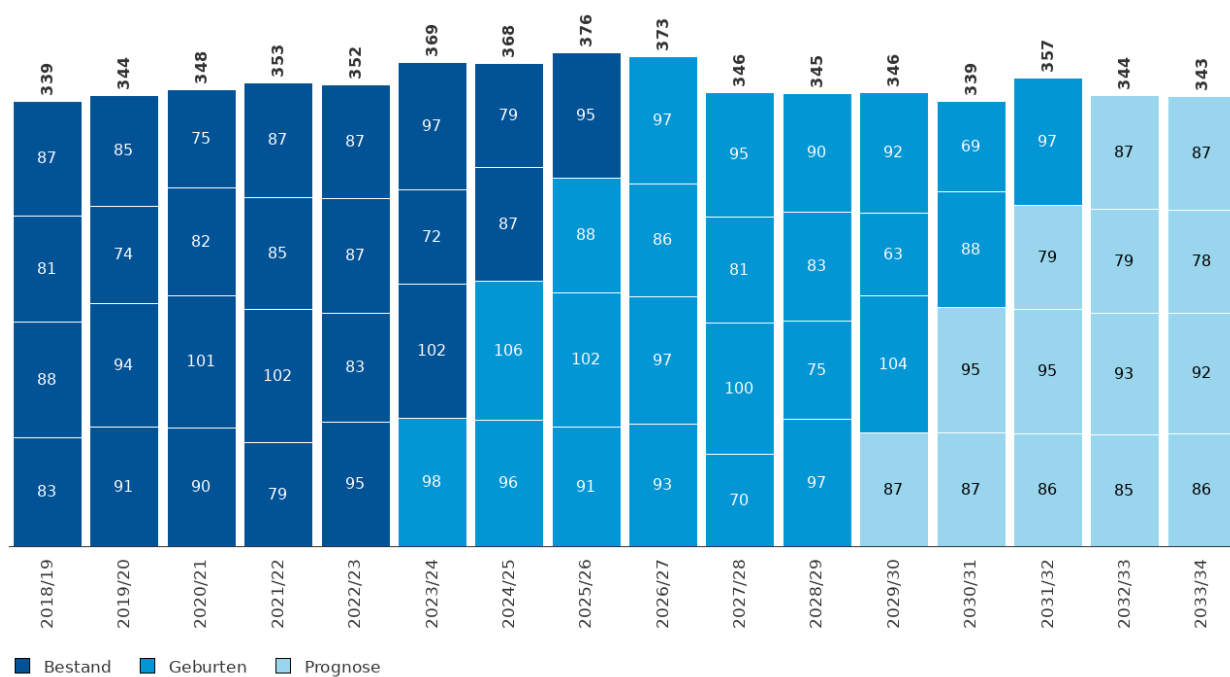
Grundschule Brokstedt mit Außenstelle Hennstedt



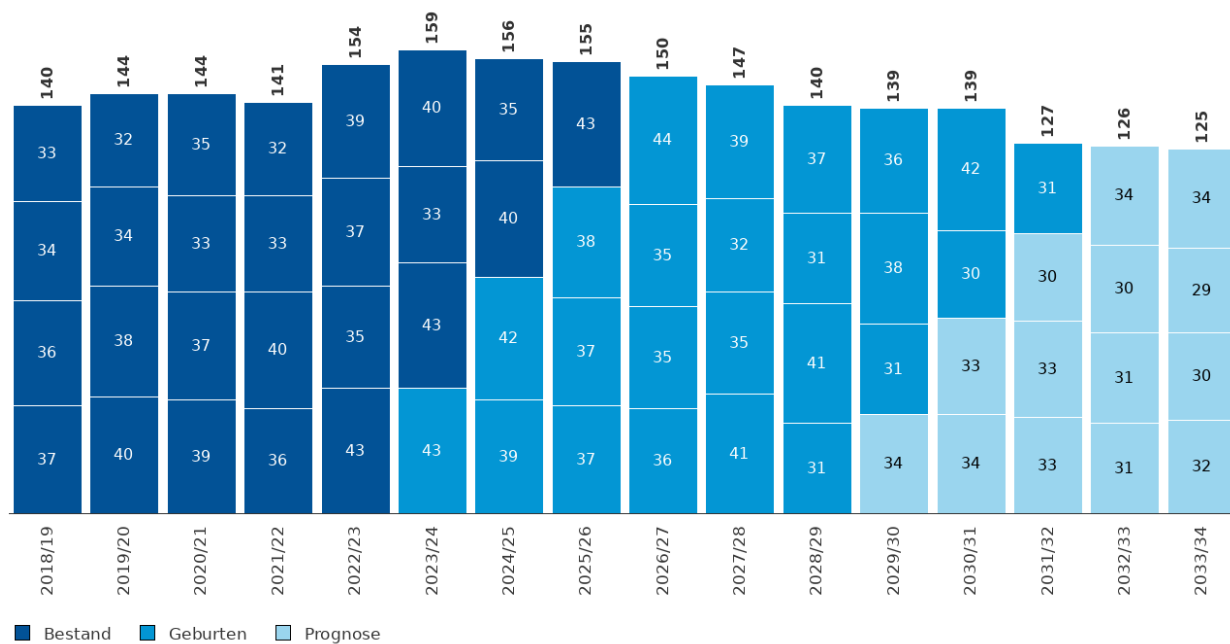
Grundschule Hohenlockstedt



Grundschule Kellinghusen



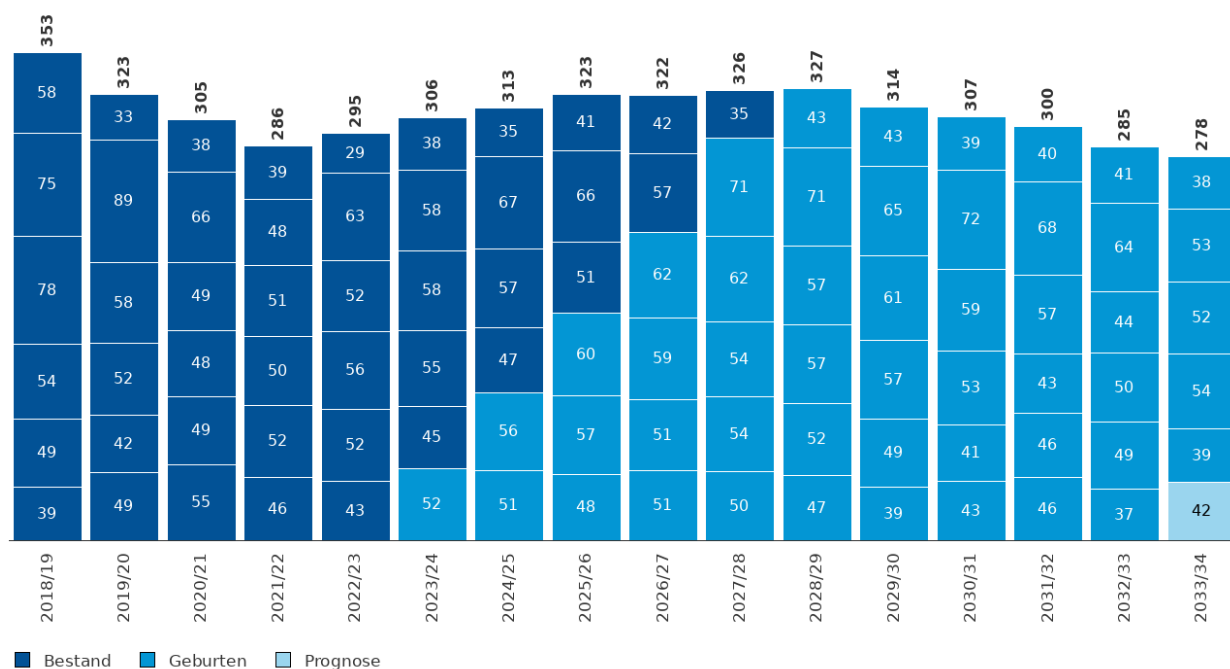
Grundschule Wrist



10.3 Gemeinschaftsschulen

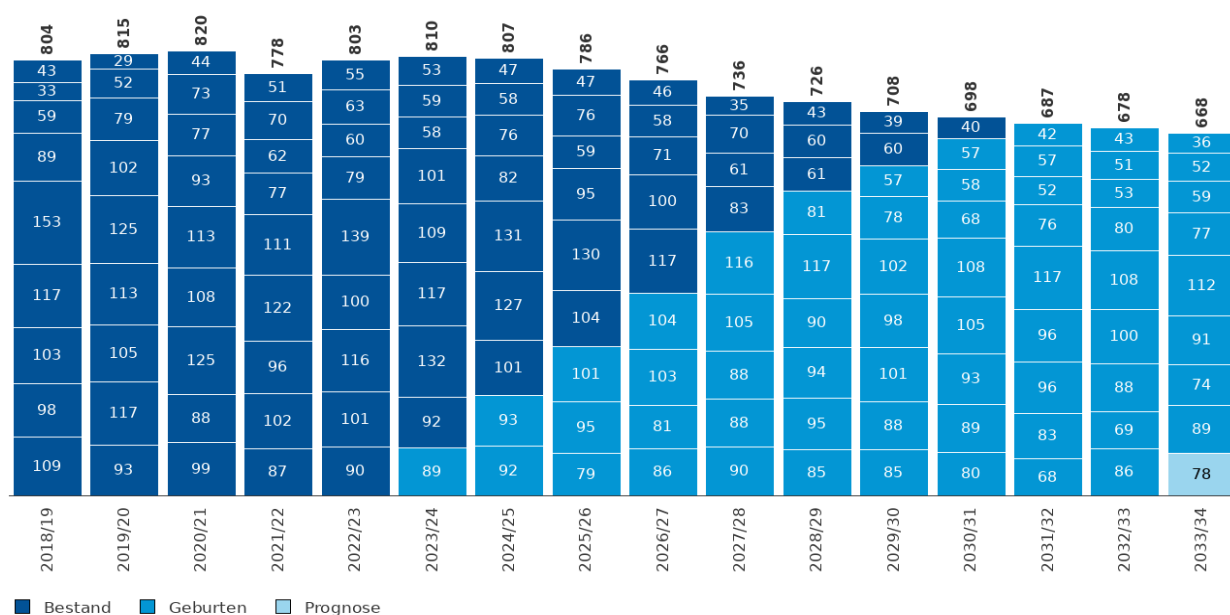
In Hohenlockstedt lag die Schülerzahl im Schuljahr 2022/2023 bei 295 Schüler*innen. Nach der gegenwärtigen Prognose wird die Mindestschülerzahl von 240 Schüler/innen langfristig übertroffen.

Wilhelm-Käber-Schule in Hohenlockstedt



Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Kellinghusen besuchten in 2022/2023 insgesamt 803 Schüler*innen. Die Mindestschülerzahl von 240 Schüler*innen in der Sekundarstufe I wird bis zum Schuljahr 2033/2034 weit übertroffen.

Gemeinschaftsschule Kellinghusen



10.4 Förderzentren

Förderzentrum Lernen Steinburg Nordost

Zum 01. August 2012 sind die Förderzentren Lernen in Hohenlockstedt und in Kellinghusen zum Förderzentrum Steinburg Nordost organisatorisch verbunden worden. Die Hauptstelle ist Hohenlockstedt, die Außenstelle ist Kellinghusen. Die nach der Mindestgrößenverordnung erforderliche Grundschülerzahl von 1.000 Schüler*innen wird für das Förderzentrum bei weitem überschritten. Die Grundschülerzahl beträgt derzeit 1.601 Grundschüler*innen.

11. Bildungsregion Steinburg Süd

Stadt Glückstadt, Amt Krempermarsch, Amt Horst-Herzhorn

11.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Süd

- Schulverband Glückstadt
- Schulverband Krempermarsch
- Schulverband Horst
- Kreis Steinburg für das Detlefsengymnasium Glückstadt

Bestehendes Schulangebot im Schuljahr 2023/2024:

Schulträger	Schule
Schulverband Krempermarsch	Grundschule Krempe
Schulverband Krempermarsch	Grundschule Kremperheide
Schulverband Krempermarsch	Grundschule Rethwisch
Schulverband Krempermarsch	Förderzentrum Lernen Steinburg Süd-West
Schulverband Horst	Grundschule Kiebitzreihe
Schulverband Horst	Grundschule in Horst (Grundschule Op de Host)
Schulverband Horst	Gemeinschaftsschule in Horst (Jacob-Struve-Schule)
Schulverband Glückstadt	Grundschule in Glückstadt (Bürgerschule)
Schulverband Glückstadt	Grundschule Herzhorn mit Außenstelle Kollmar
Schulverband Glückstadt	Gemeinschaftsschule Glückstadt (Elbschule)

Schulträger	Schule
Schulverband Krempermarsch (Schulverband Glückstadt ist für den Sach- und Personalbedarf des Schulträgers an der Außenstelle zuständig)	Außenstelle Förderzentrum Lernen Steinburg Süd-West in Glückstadt
Kreis Steinburg	Detlefsengymnasium Glückstadt

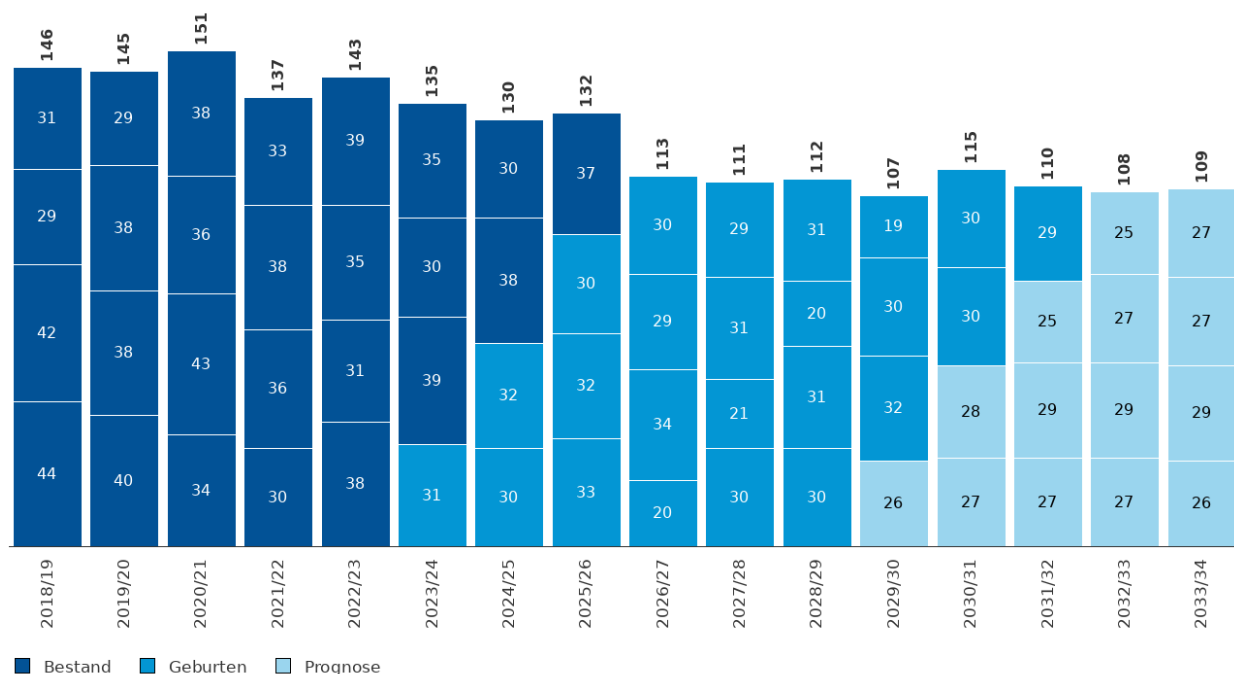
11.2 Grundschulen

Grundschulen im Schulverband Krempermarsch

Der Schulverband Krempermarsch geht in seiner Schulentwicklungsplanung davon aus, dass alle drei Grundschulstandorte ihre Eigenständigkeit halten können. Sobald die Mindestgröße von 80 Schülern für die Eigenständigkeit unterschritten wird, ist der Schulverband für Anpassungsmaßnahmen gerüstet.

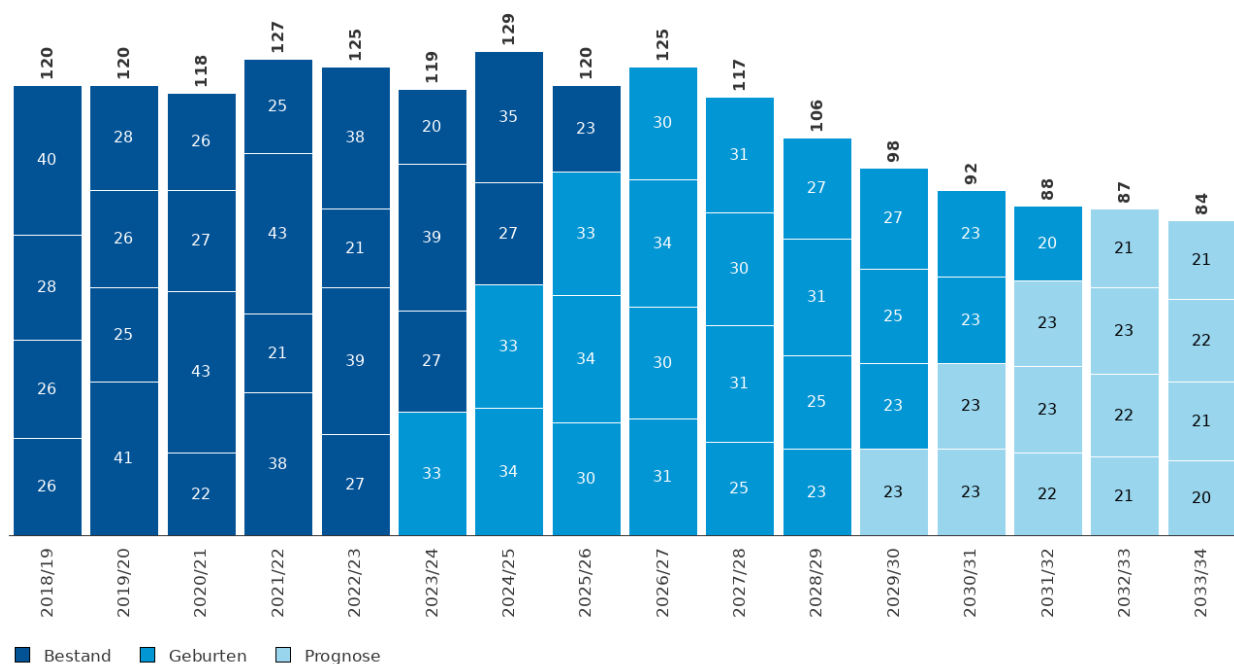
Grundschule Krempe

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 143 Schüler*innen die Grundschule in Krempe. Bis zum Schuljahr 2033/2034 wird die Schülerzahl nicht weit unter 110 Schüler*innen sinken.



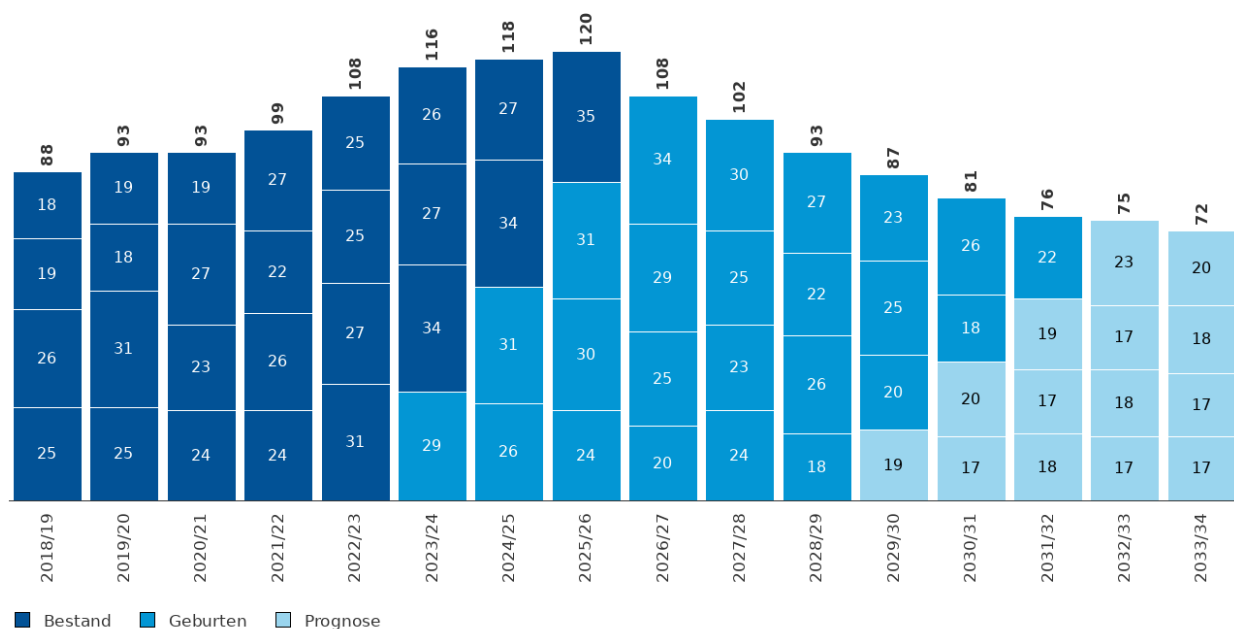
Grundschule Kremperheide

125 Schüler*innen haben die Grundschule in Kremperheide im Schuljahr 2022/2023 besucht.
Nach der Prognose wird zum Jahr 2030 eine Schülerzahl von gut 100 gehalten werden.



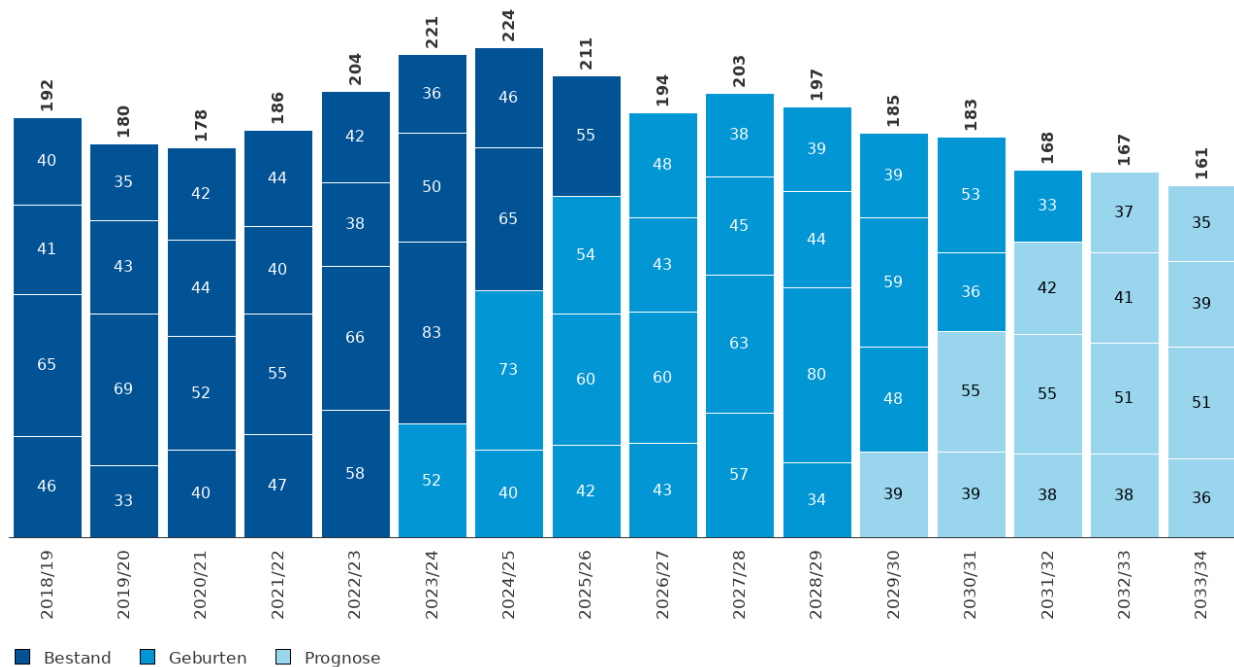
Grundschule Rethwisch

Die Schülerzahl an der Grundschule Rethwisch betrug in 2022/2023 insgesamt 108 Schüler*innen. Bis zum Jahre 2030 ist nach der Prognose noch eine Schülerzahl von knapp 90 erhalten.



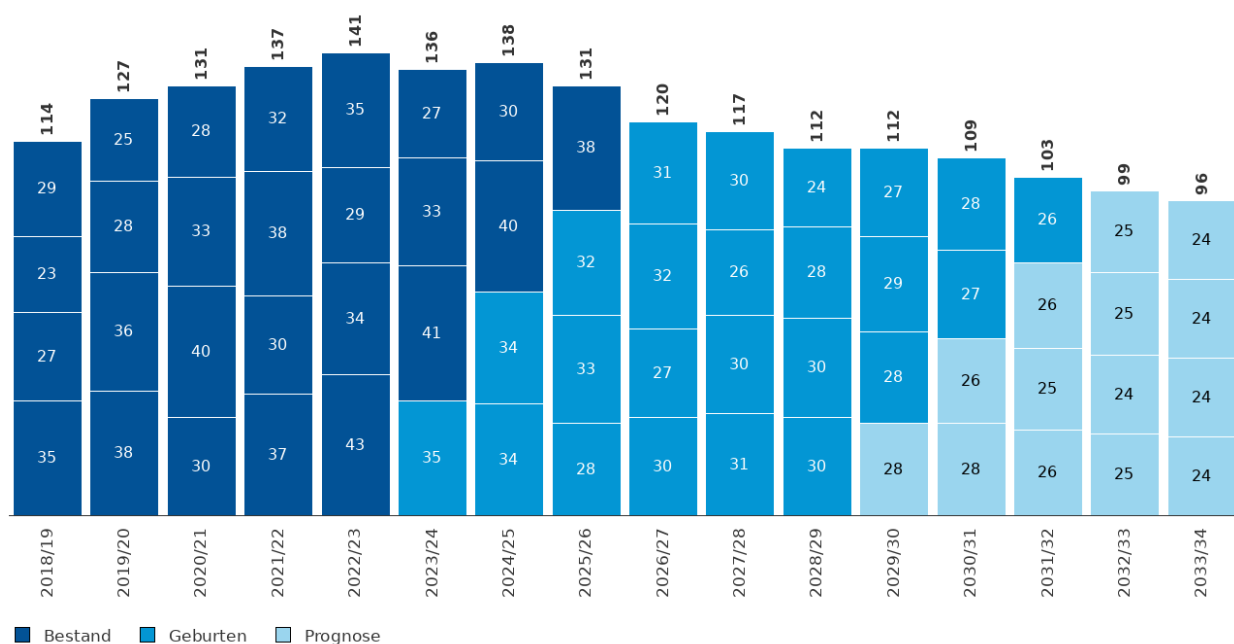
Grundschule op de Host in Horst

Die Grundschule in Horst besuchten in 2022/2023 insgesamt 204 Schüler*innen. Nach der Prognose ist mit leichten Steigerungen zu rechnen, bevor die Schülerzahl ab 2031/32 bei ca. 170 Schüler*innen liegt.



Grundschule Kiebitzreihe

In der Grundschule Kiebitzreihe wurden 141 Schüler*innen in 2022/2023 beschult. Nach der aktuellen Prognose wird die Schülerzahl bis zum Jahre 2030 auf ca. 110 Schüler*innen sinken. Nach der Prognose ist auch in den nächsten Jahren die Einhaltung der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung deutlich gegeben.

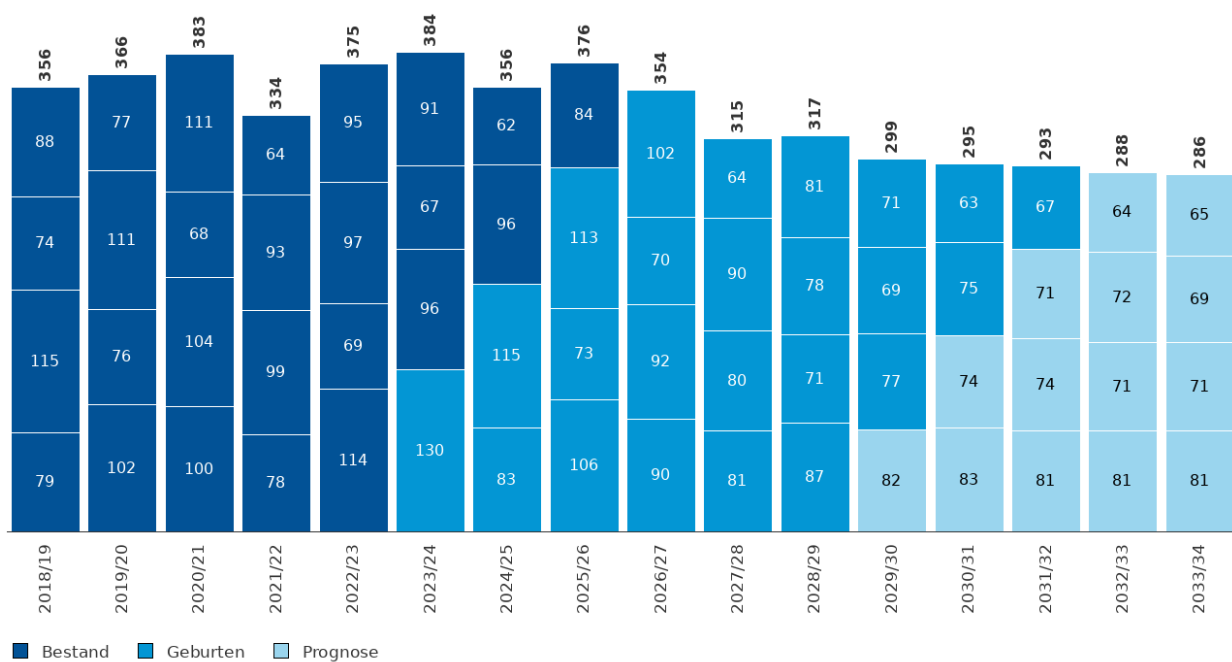


Grundschulen im Schulverband Glückstadt

Die Bürgerschule in Glückstadt und auch die Grundschule Herzhorn mit Außenstelle Kollmar werden langfristig die Mindestgröße von 80 Schüler*innen weit überschreiten.

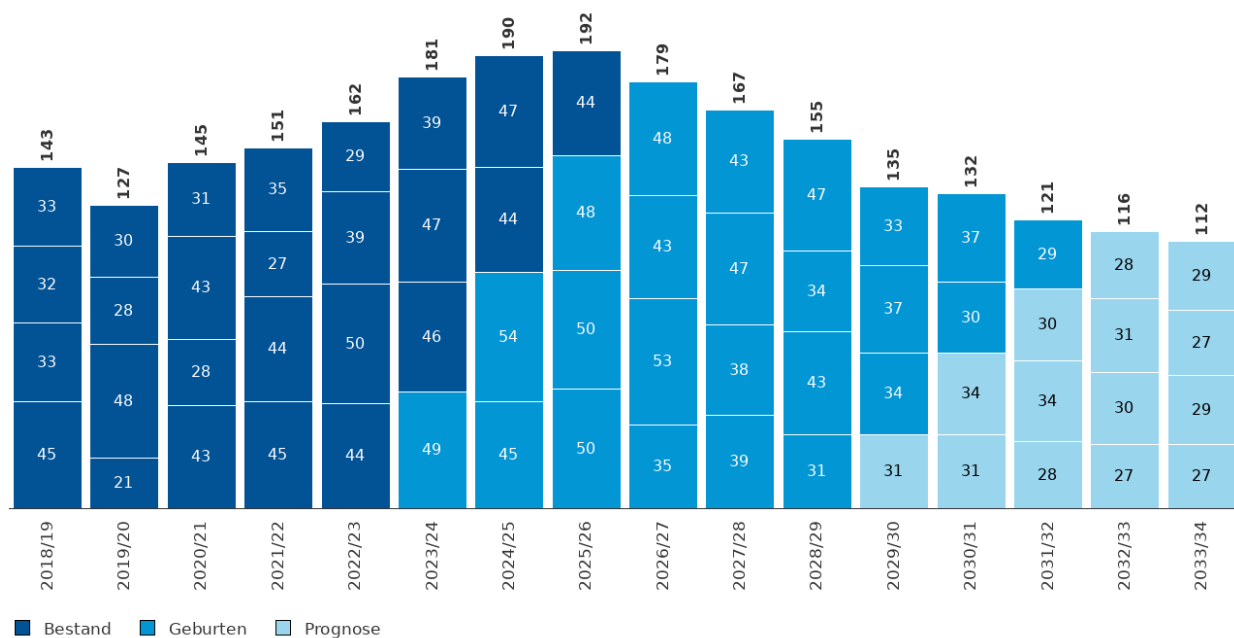
Bürgerschule in Glückstadt

Die Schülerzahl lag in 2022/2023 bei 375 Schüler*innen. Bis zum Prognoseende in 2033/2034 bewegt sich die Schülerzahl um 285 und somit weit über den Vorgaben der Mindestgrößenverordnung.



Grundschule Herzhorn mit Außenstelle Kollmar

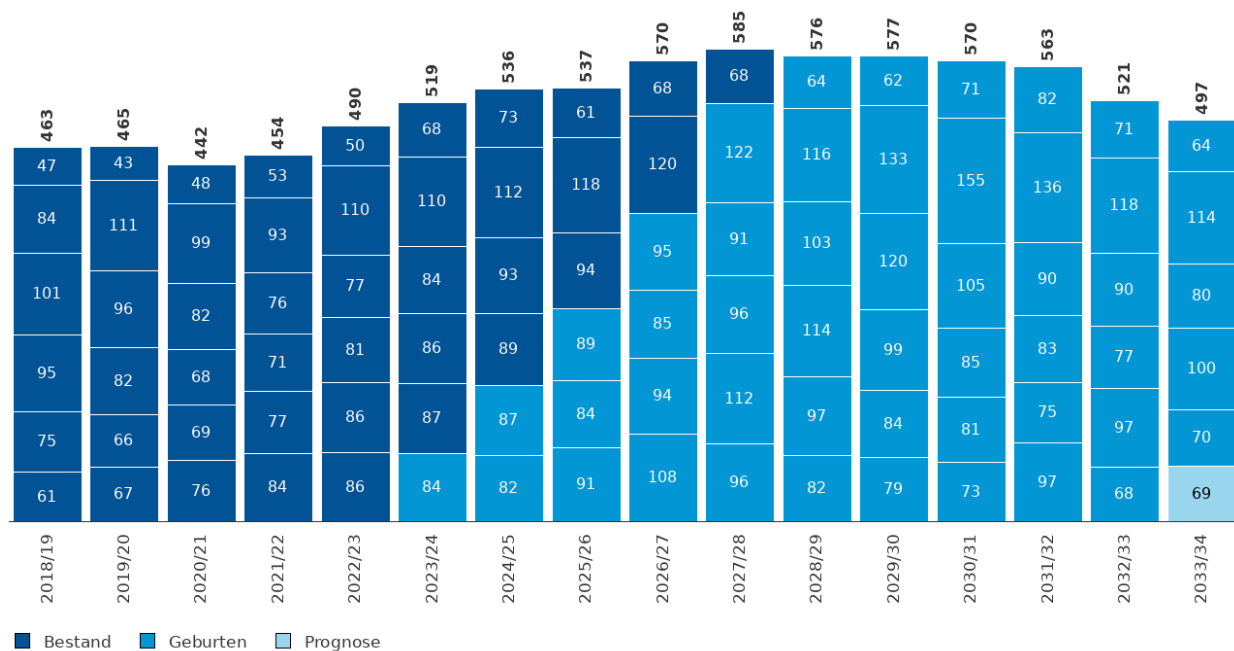
Die Schülerzahl 2022/2023 betrug 162. In den nächsten fünf Jahren bleibt die Schülerzahl nach der Prognose auf einem hohen Niveau. Auch in 2033/2034 wird die Mindestgröße von 80 mit 112 noch klar überschritten.



13.3 Gemeinschaftsschulen

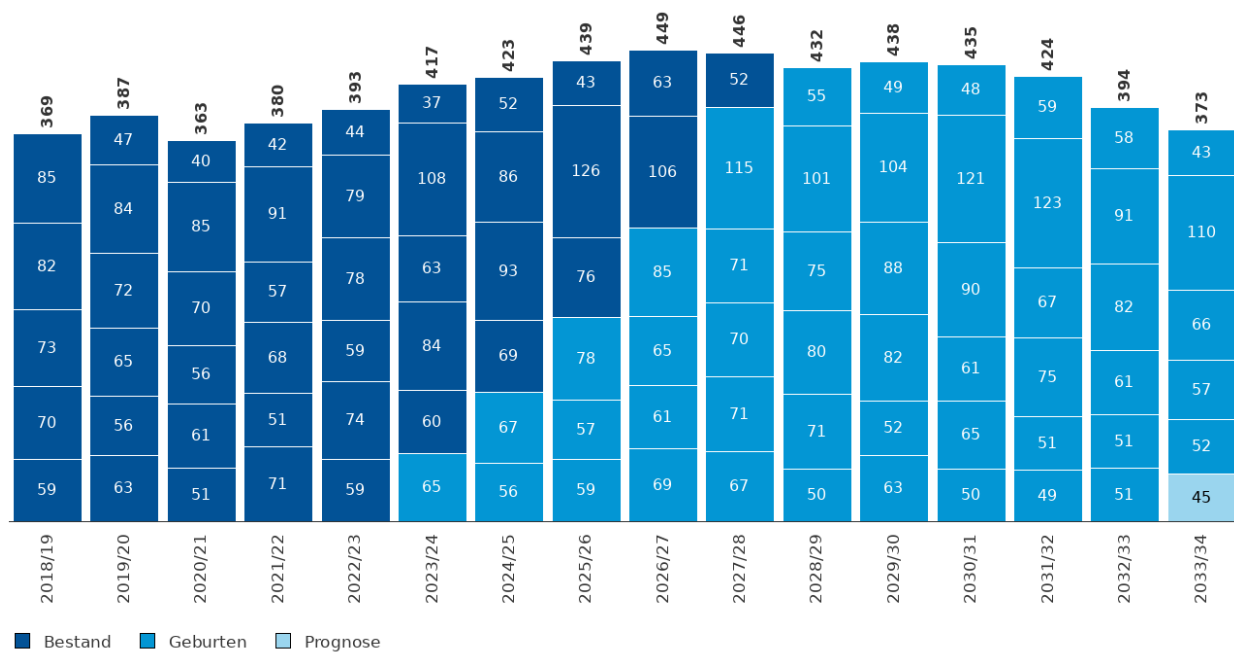
Jacob-Struve-Schule in Horst

Die Schülerzahl betrug in 2022/2023 insgesamt 490 Schüler*innen. Nach der Prognose werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen und die Mindestgröße von 240 Schüler*innen wird bei weitem übertroffen.



Elbschule in Glückstadt

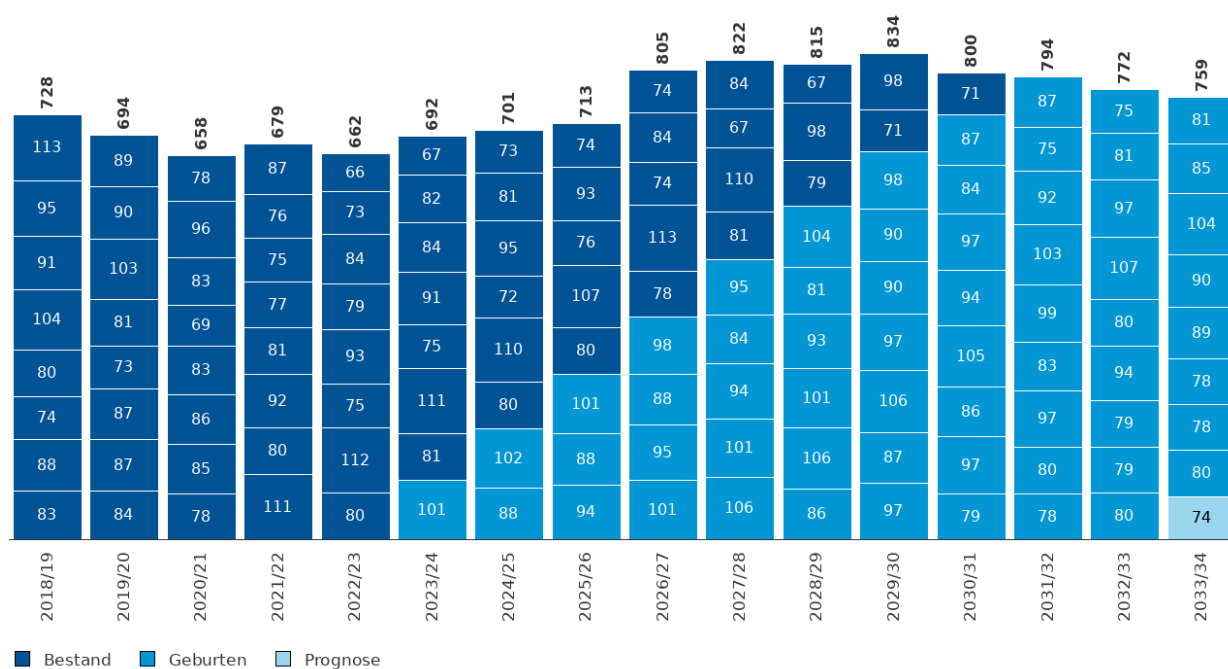
In 2022/2023 besuchten 393 Schülerinnen die Gemeinschaftsschule in Glückstadt. Nach der Prognose steigen auch in Glückstadt die Schülerzahlen in den nächsten Jahren.



11.4 Gymnasien

Detlefsengymnasium in Glückstadt (DG)

Der Kreis Steinburg ist Träger des DG in Glückstadt. Die Schülerzahl lag in 2022/2023 bei 662 Schüler*innen. Für die nächsten Jahre sind weiter ansteigende Schülerzahlen prognostiziert. Mit dem Durchwachsen der 13 Jahrgangsstufe in 2026/2027 werden die Schülerzahlen auf ca. 800 steigen. Im Hinblick auf die Mindestgröße von 240 Schüler*innen in der Sekundarstufe I besteht für das DG kein Handlungsbedarf.



11.5 Förderzentren

Förderzentrum Lernen Steinburg Süd-West

Da sowohl die Förderzentren in Glückstadt als auch in Wilster und in Krempe die Schülerzahlen nach der Mindestgrößenverordnung von jeweils 1.000 Schüler im Einzugsbereich alleine nicht erreicht haben, wurden die drei Förderzentren zum 01.08.2012 organisatorisch verbunden, und es entstand das Förderzentrum Lernen Steinburg Süd-West unter Trägerschaft des Schulverbandes Krempermarsch. Der Hauptsitz des Förderzentrums ist

Krempe, in Glückstadt und Wilster gibt es Außenstellen. Die Grundschülerzahl betrug nach der Statistik für 2022/2023 für das Förderzentrum 1.245 Schüler*innen. Die Mindestgröße von 1.000 Schülern wird klar übertroffen.

12. Bildungsregion Steinburg West

Amt Wilstermarsch

12.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg West

- Schulverband Wilstermarsch
- Schulverband Krempermarsch für das Förderzentrum Lernen

Bestehendes Schulangebot im Schuljahr 2023/2024:

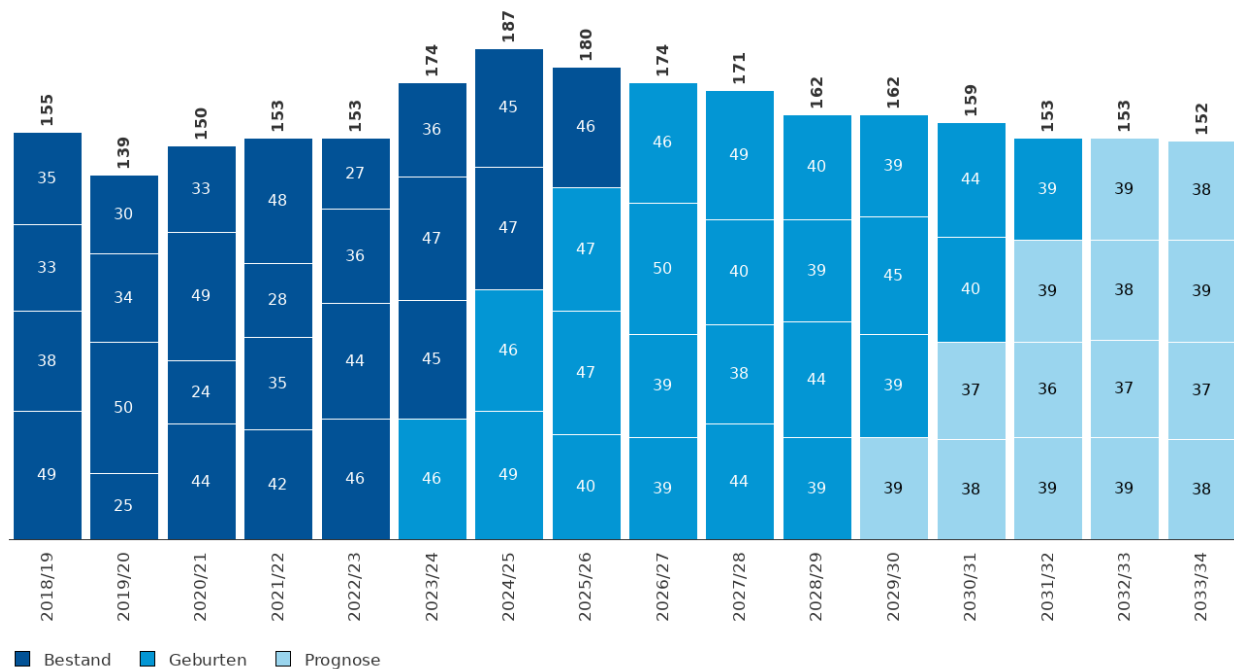
Schulträger	Schule
Schulverband Wilstermarsch	Grundschule in Wilster (Wolfgang-Ratke-Schule)
Schulverband Wilstermarsch	Grundschule Wilstermarsch (Hauptstandort: St. Margarethen, Außenstelle: Wewelsfleth)
Schulverband Wilstermarsch	Gemeinschaftsschule Wilster
Schulverband Krempermarsch (Schulverband Wilstermarsch ist für den Sach- und Personalbedarf des Schulträgers an der Außenstelle zuständig)	Förderzentrum Lernen Steinburg Süd-West, Außenstelle Wilster

12.2 Grundschulen

Beide Grundschulen des Schulverbandes Wilstermarsch erfüllen langfristig jeweils die Mindestgröße von 80 Grundschüler*innen.

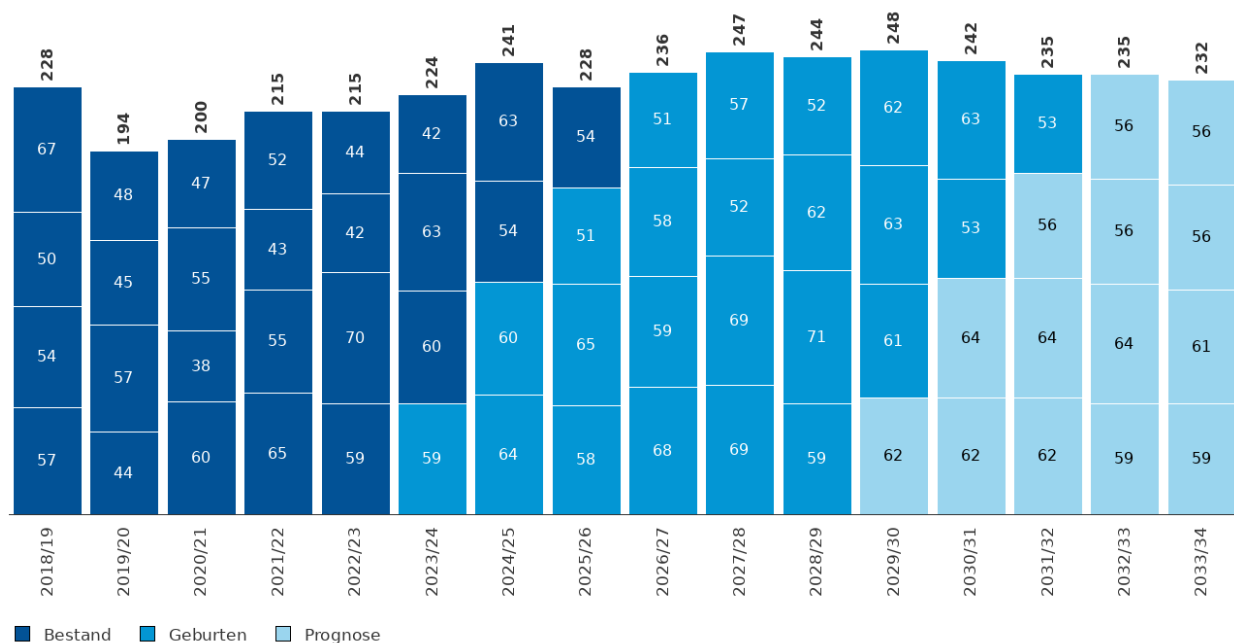
Grundschule Wilstermarsch (St. Margarethen/Wewelsfleth)

Die Schülerzahl betrug im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 153. In den nächsten Jahren sind leichte Steigerungen prognostiziert.



Wolfgang-Ratke-Schule in Wilster

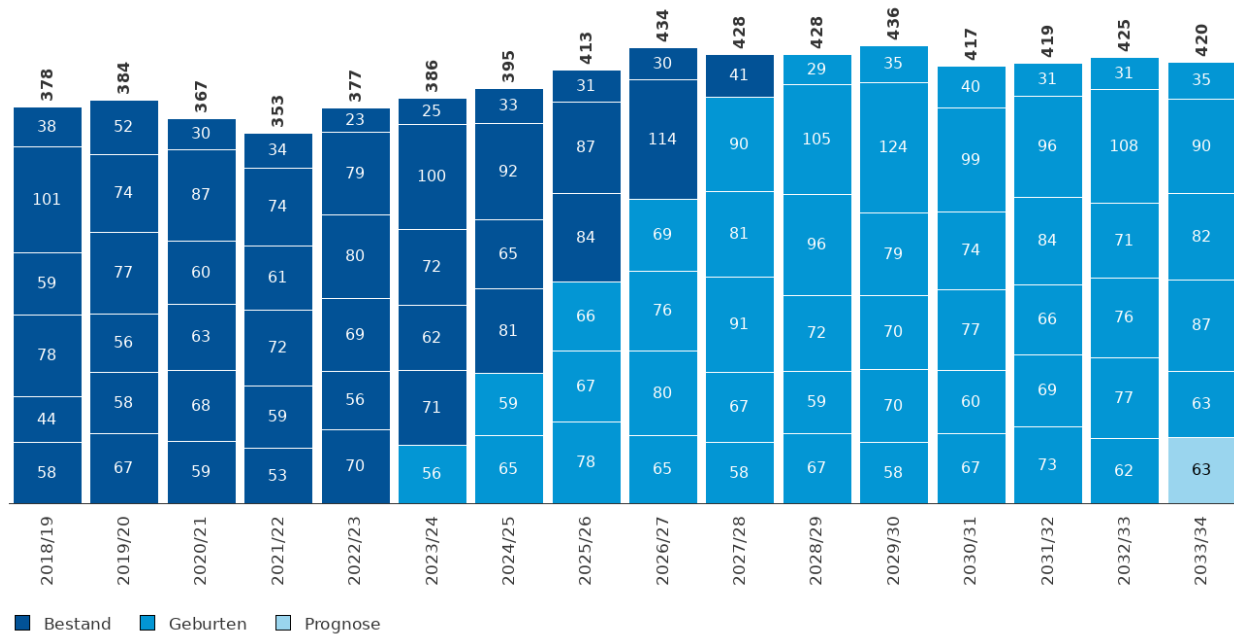
Die Eigenständigkeit der Wolfgang-Ratke-Schule in Wilster ist aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen langfristig gesichert. In 2022/2023 besuchten 215 Schüler*innen diese Grundschule.



12.3 Gemeinschaftsschulen

Gemeinschaftsschule Wilster

Die Gemeinschaftsschule in Wilster wurde in 2022/2023 von 377 Schüler*innen besucht. Die Mindestgröße von 240 Schüler*innen wird langfristig erreicht.



12.4 Förderzentren

Förderzentrum Lernen Steinburg-Süd-West, Außenstelle Wilster

Siehe [11.5](#) (S.42).

13. Bildungsregion Steinburg Mitte

Stadt Itzehoe, Amt Itzehoe-Land, Amt Breitenburg

13.1 Schulträger in der Bildungsregion Steinburg Mitte

- Stadt Itzehoe
- Amt Itzehoe-Land
- Gemeinde Hohenaspe
- Gemeinde Lägerdorf
- Schulverband Münsterdorf-Dägeling
- Gemeinde Oelixdorf
- Kreis Steinburg

Freie Träger:

- Schulverein der Freien Waldorfschule Itzehoe e. V.

Bestehendes Schulangebot im Schuljahr 2023/2024:

Schulträger	Schule
Stadt Itzehoe	Grundschule Sude-West
Stadt Itzehoe	Grundschule Wellenkamp
Stadt Itzehoe	Grundschule Edendorf
Stadt Itzehoe	Grundschule an der Schäferkoppel
Stadt Itzehoe	Fehrs-Schule (Grundschule)
Stadt Itzehoe	Gemeinschaftsschule Klosterhof-Schule
Stadt Itzehoe	Gemeinschaftsschule am Lehmwohld
Stadt Itzehoe	Wolfgang-Borchert-Schule (Gemeinschaftsschule)

Schulträger	Schule
Stadt Itzehoe	Förderzentrum Lernen (Pestalozzi-Schule)
Stadt Itzehoe	Auguste-Viktoria-Schule (Gymnasium)
Stadt Itzehoe	Kaiser-Karl-Schule (Gymnasium)
Gemeinde Lägerdorf	Grundschule in Lägerdorf (Liliencronschule)
Schulverband	Münsterdorf-Dägeling Grundschule auf der Geestinsel
Gemeinde Oelixdorf	Grundschule Oelixdorf (Schule am Störtal)
Amt Itzehoe-Land	Grundschule in Heiligenstedten (Julianka-Schule)
Gemeinde Hohenaspe	Grundschule Hohenaspe
Kreis Steinburg	Förderzentrum Geistige Entwicklung (Steinburg-Schule)
Kreis Steinburg	Sophie-Scholl-Gymnasium
Kreis Steinburg	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg in Itzehoe
Schulverein der Freien Waldorfschule Itzehoe e. V.	Freie Waldorfschule Itzehoe

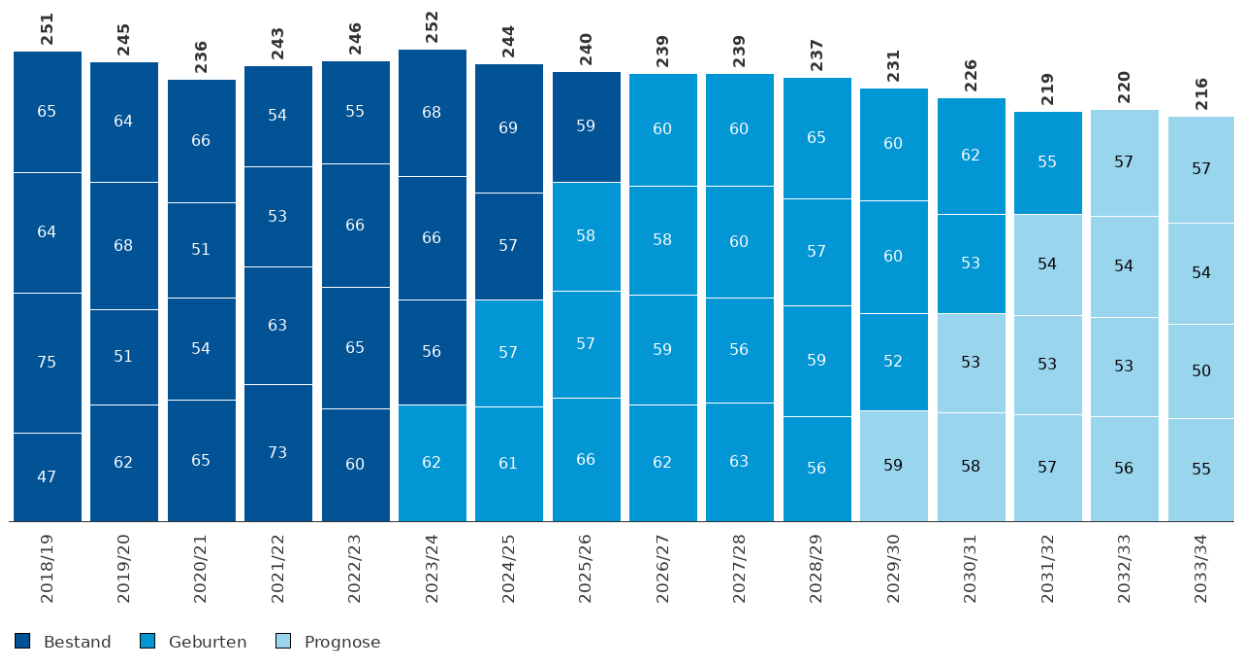
13.2 Grundschulen

Grundschulen der Stadt Itzehoe

Alle fünf Grundschulen im Stadtgebiet erfüllen derzeit und auch langfristig die Mindestgröße von 80 Schülern.

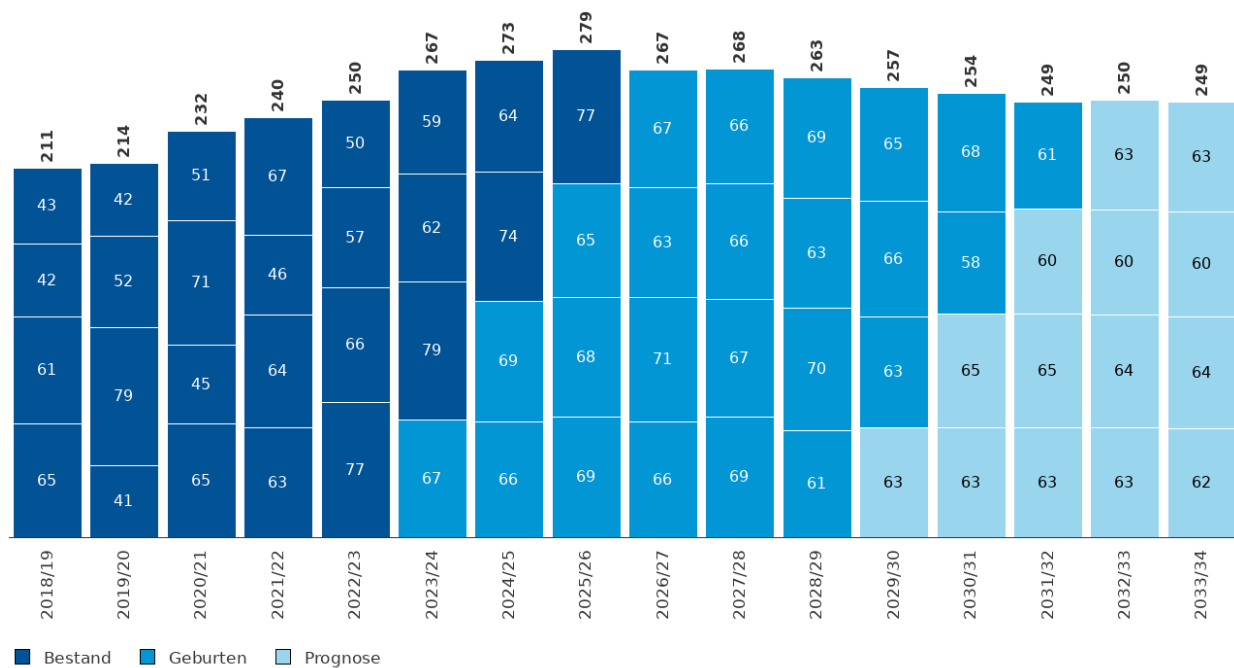
Grundschule Edendorf

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 246 Schüler*innen die Grundschule Edendorf. Nach der Prognose ist auch in den kommenden fünf Schuljahren von ca. 240 Schüler*innen auszugehen.



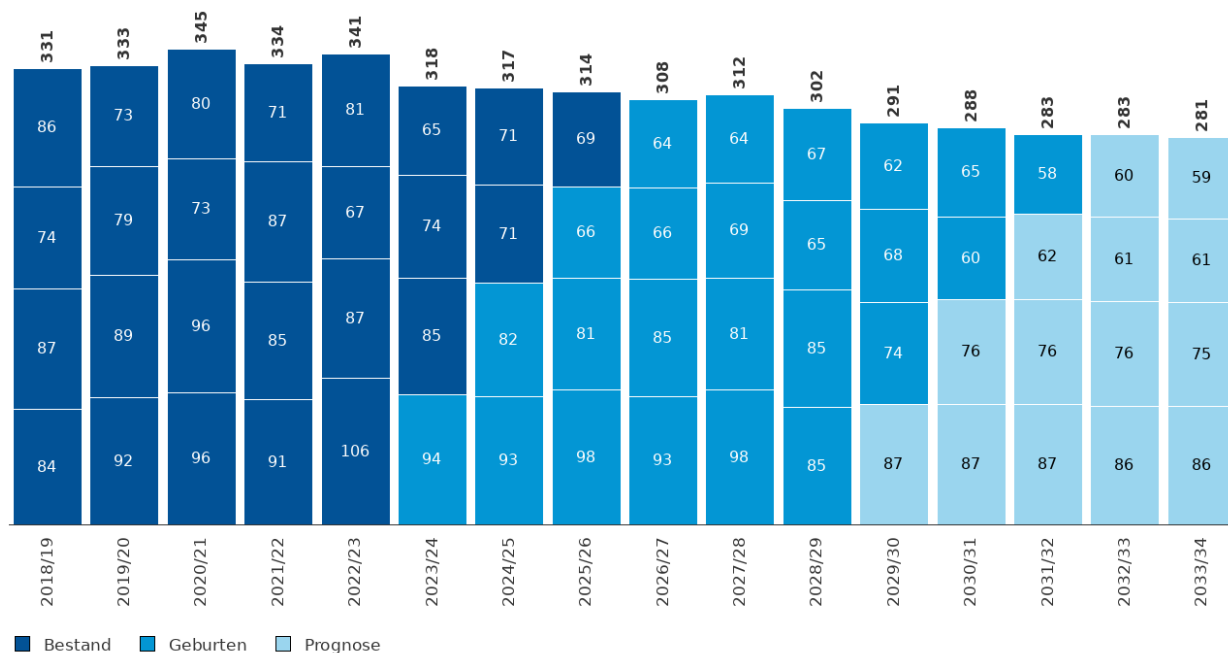
Grundschule an der Schäferkoppel (ehemals Ernst-Moritz-Arndt-Schule)

Die Grundschule an der Schäferkoppel besuchten im Schuljahr 2022/2023 250 Schüler*innen. Für die nächsten fünf Jahre geht die Prognose von Schülerzahlen von über 260 aus.



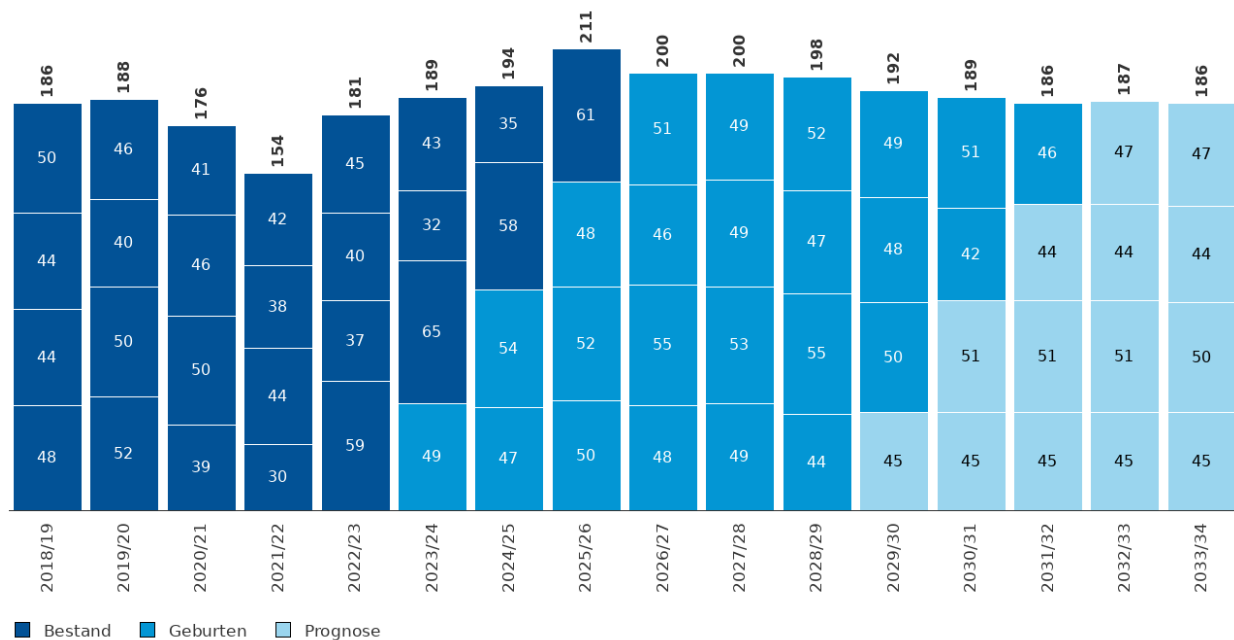
Fehrs-Schule (Grundschule)

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 341 Schüler*innen die Fehrs-Schule in Itzehoe. Nach der Prognose ist auch in den kommenden fünf Schuljahren von über 300 Schüler*innen auszugehen.



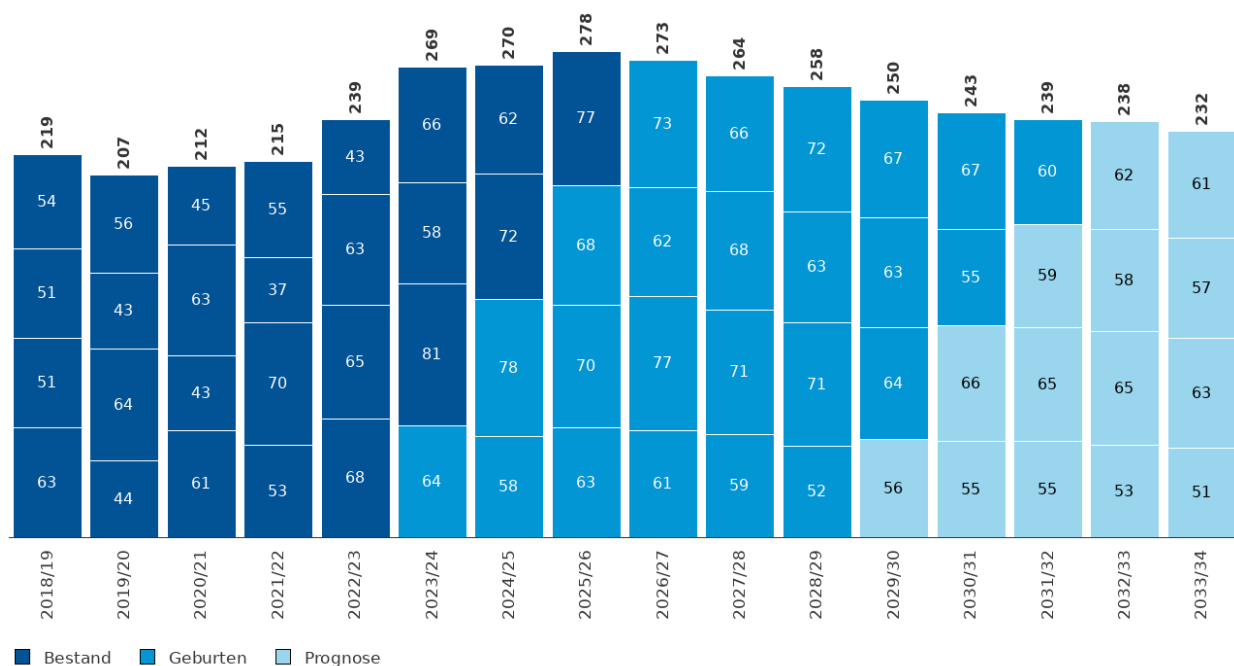
Grundschule Sude-West

In der Grundschule Sude-West gingen im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 181 Schüler*innen zur Schule. In den nächsten fünf Jahren sind weiterhin ca. 200 Schüler*innen prognostiziert.



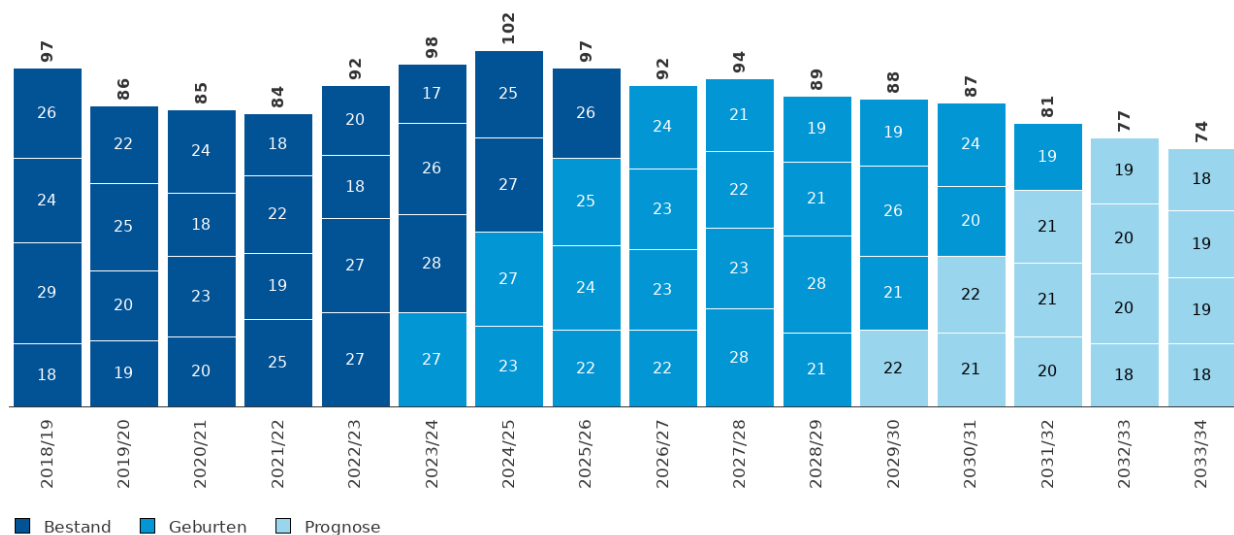
Grundschule Wellenkamp

Die Grundschule Wellenkamp besuchten im Schuljahr 2022/23 insgesamt 239 Schüler*innen. In der Prognose ergibt sich in den nächsten fünf Jahren eine Schülerzahl zwischen 260 und 270.



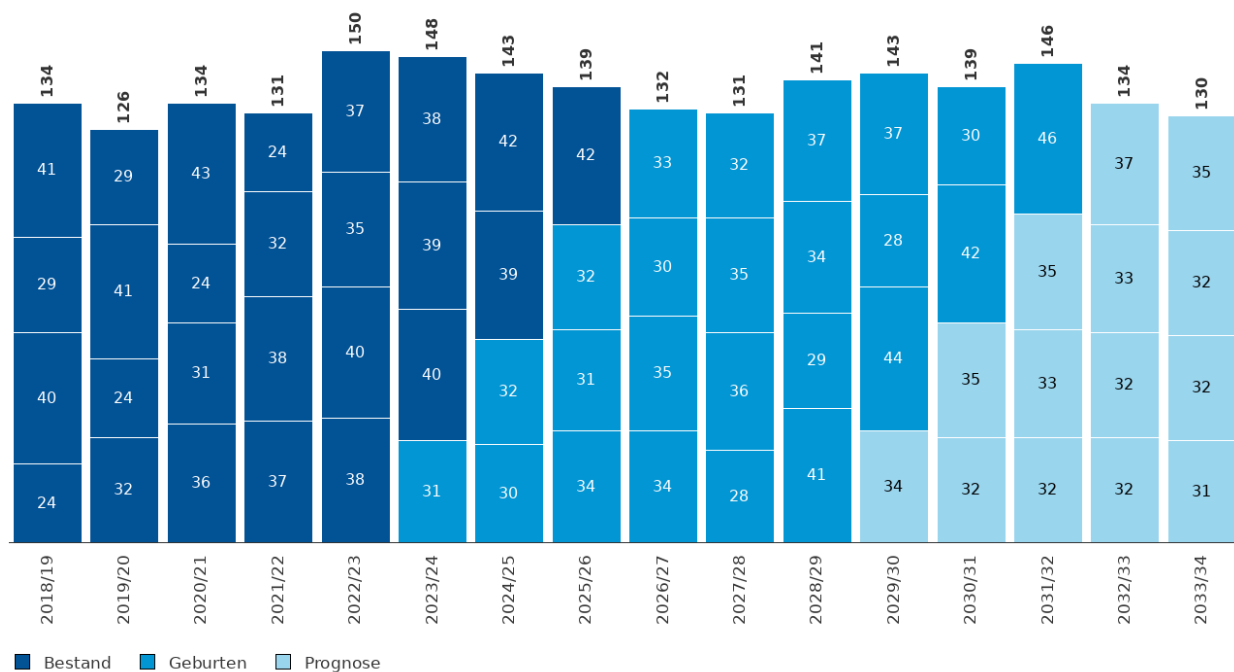
Grundschule Hohenaspe

Die Schülerzahlen an der Grundschule Hohenaspe bewegen sich in den letzten Schuljahren zwischen 84 und 97 Schüler*innen. In 2020/2023 betrug die Schülerzahl: 92. Lt. Prognose werden die Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren nicht unter 90 sinken.



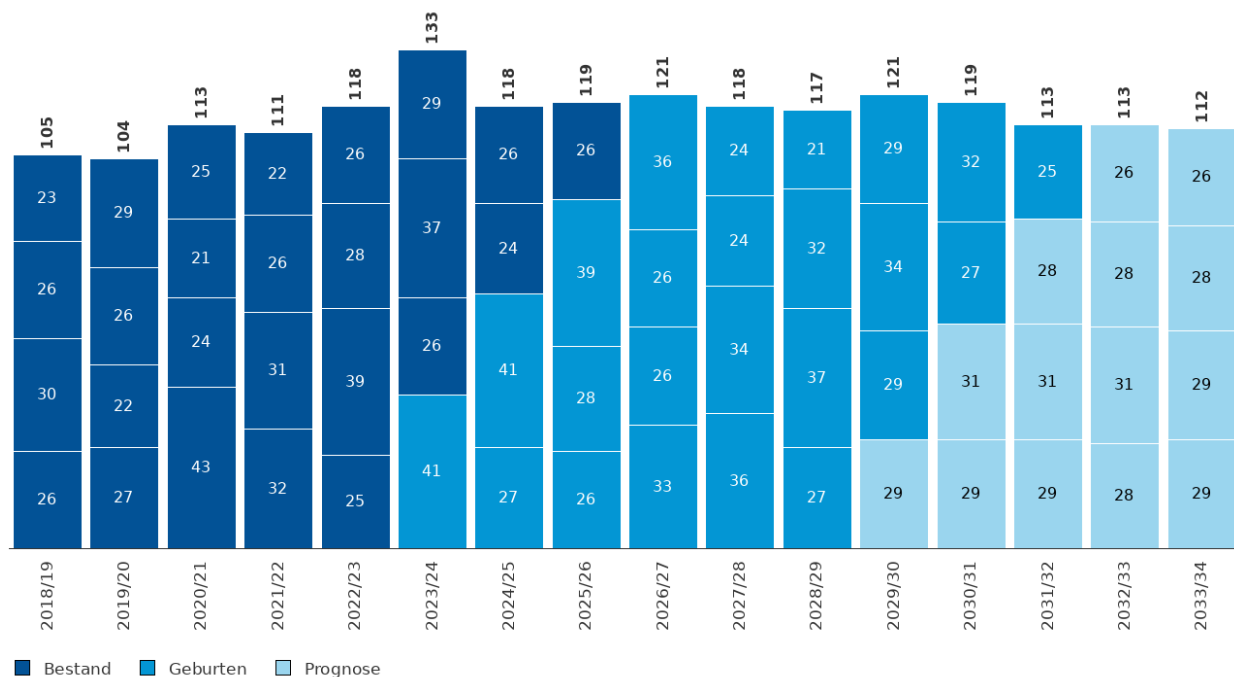
Grundschule Julianka in Heiligenstedten

Die Prognose der Schülerzahl lässt darauf schließen, dass die Grundschule in Heiligenstedten auch langfristig die Mindestgröße von 80 Schülern erreicht. Die Schülerzahl betrug in 2022/2023 150 Schüler*innen. In den nächsten fünf Jahren sinkt die Schülerzahl auf ca. 130 Schüler*innen.



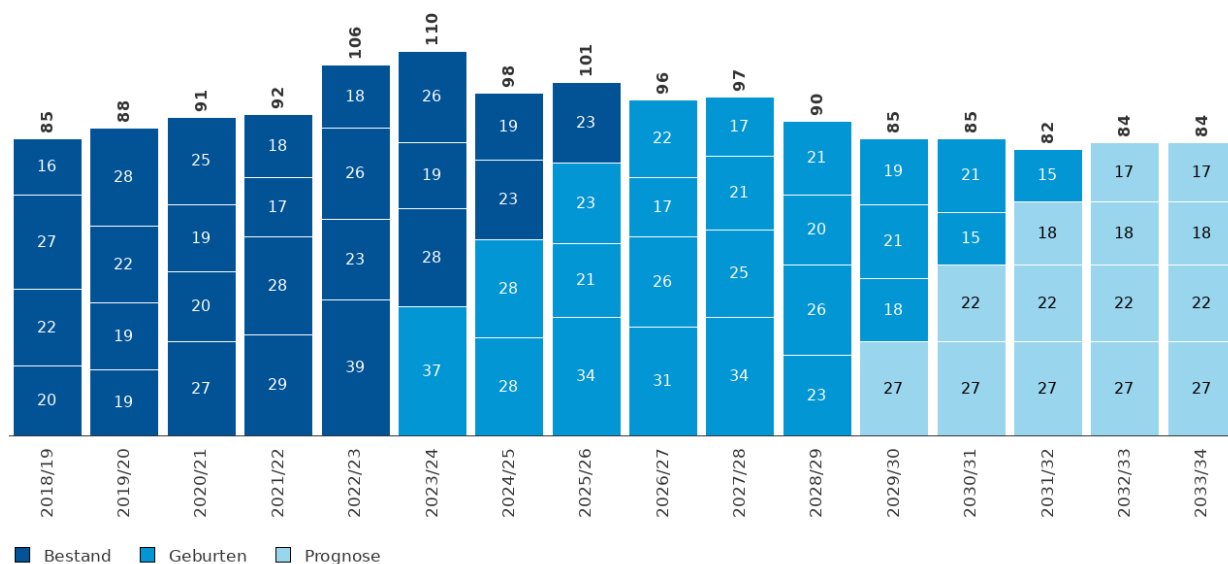
Störtalcampus – Lernen in Bewegung, Grundschule der Gemeinde Oelixdorf (Namensänderung ab dem 01.11.2023 / vorher: Grundschule am Störtal in Oelixdorf)

Die Schülerzahl lag in den letzten fünf Jahren konstant über 100 Schüler*innen. Nach der Prognose wird die Schülerzahl in den nächsten Jahren auch weiterhin über 100 betragen.



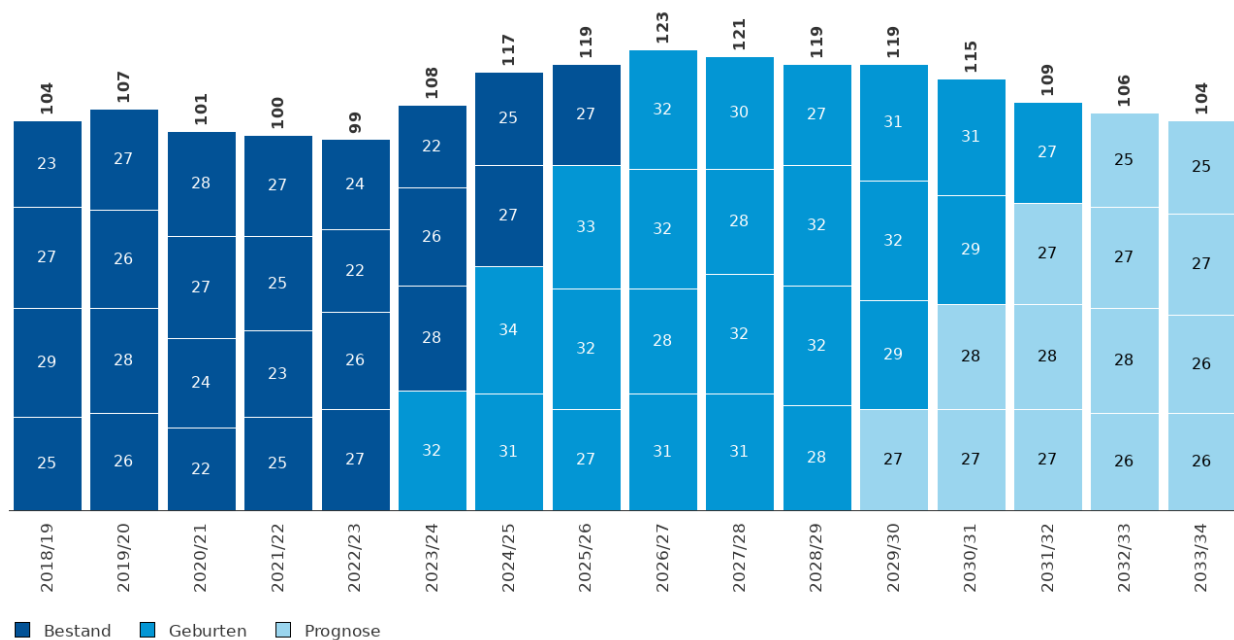
Grundschule Liliencronschule in Lägerdorf

In den letzten vier Jahren betrug die Schülerzahl zwischen 85 und 92. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 106 Schüler*innen die Grundschule in Lägerdorf. Bis zum Schuljahr 2033/34 sinkt die Schülerzahl auf 84, liegt damit aber noch oberhalb der Mindestgröße von 80 Schüler*innen.



Grundschule auf der Geestinsel in Münsterdorf

Die Schülerzahl lag in den letzten Jahren immer bei ca. 100. Durch den Zusammenschluss zum Schulverband Münsterdorf-Dägeling scheint die Schülerzahl bei über 100 Schüler*innen langfristig gesichert.

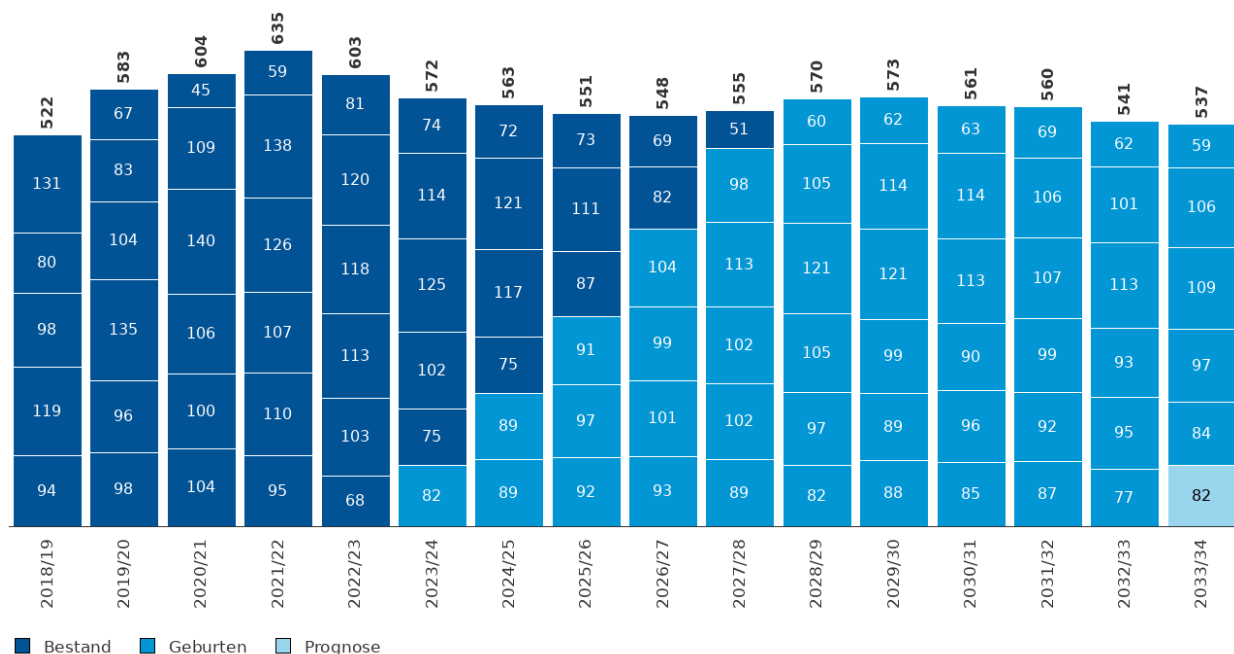


13.3 Gemeinschaftsschulen

In Itzehoe gibt es im Schuljahr 2023/2024 drei Gemeinschaftsschulen. Alle drei Gemeinschaftsschulen überschreiten bei weitem die Mindestgröße von 240 Schüler*innen.

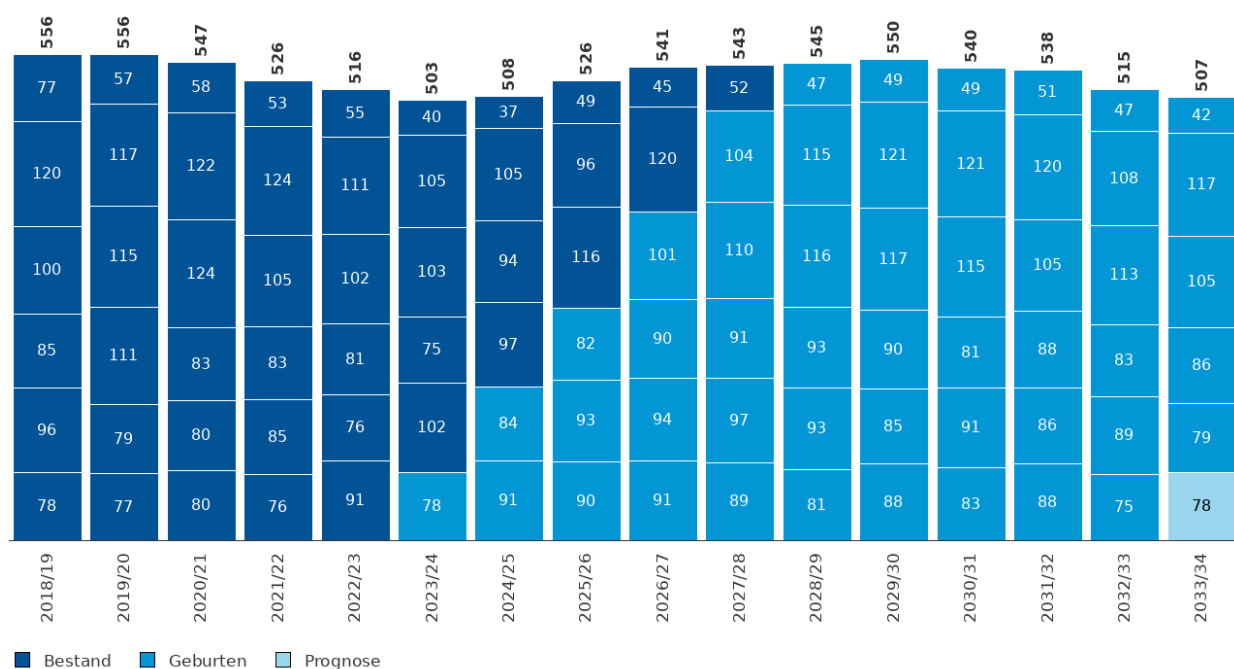
Wolfgang-Borchert-Schule (WBS)

Die Schülerzahl betrug in 2022/2023 insgesamt 603 Schüler*innen. In der Prognose ist weiterhin von 537 bis 572 Schüler*innen auszugehen.



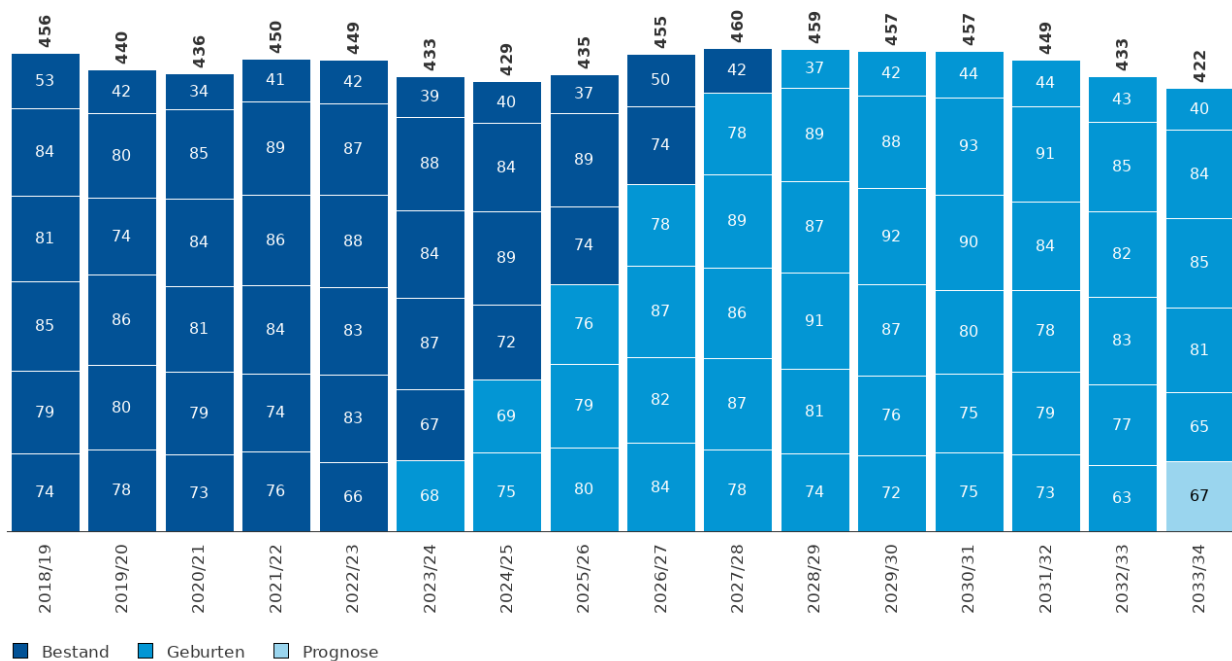
Gemeinschaftsschule am Lehmwohld

Die Gemeinschaftsschule am Lehmwohld ist ebenfalls stark frequentiert. In 2022/2023 besuchten 516 Schüler*innen diese Gemeinschaftsschule. Analog zur WBS kann hier festgestellt werden, dass die Mindestgröße von 240 Schülern nach der vorliegenden Prognose bis 2033/2034 deutlich überschritten wird.



Klosterhof-Schule

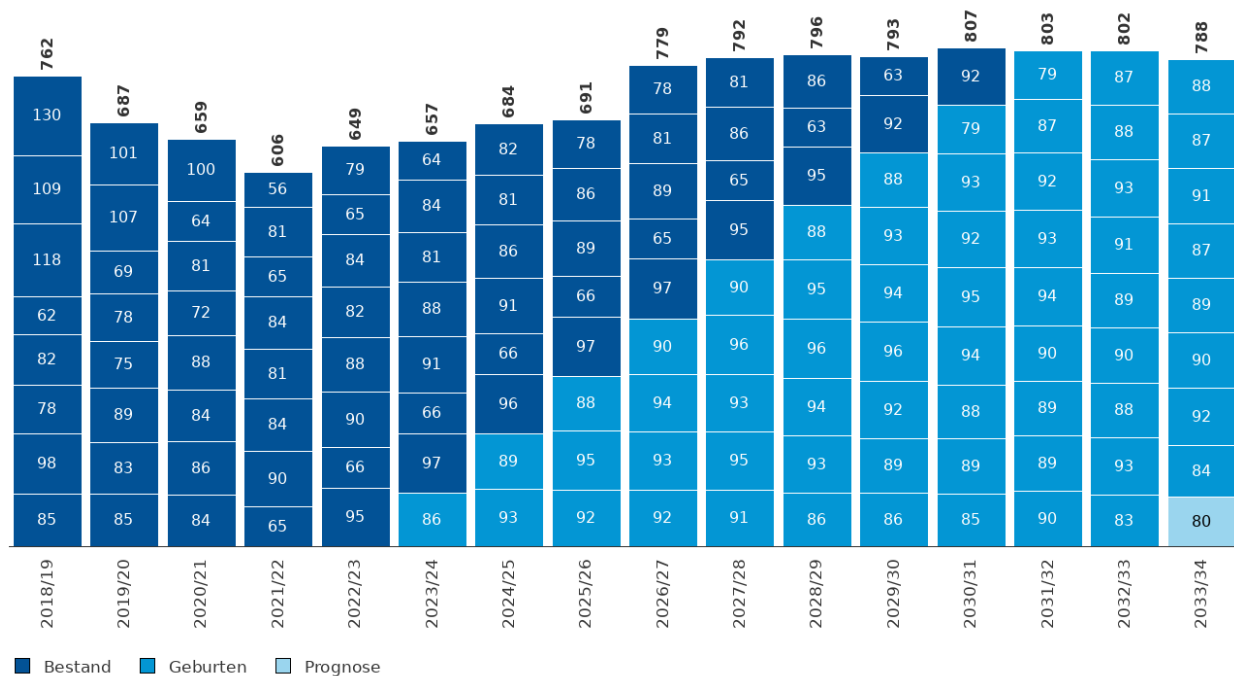
Die Schülerzahl in 2022/2023 betrug 449 Schüler*innen. Nach der Prognose sind bis 2033/2034 Schülerzahlen zwischen 422 und 460 zu erwarten.



13.4 Gymnasien

Sophie-Scholl-Gymnasium in Itzehoe (SSG)

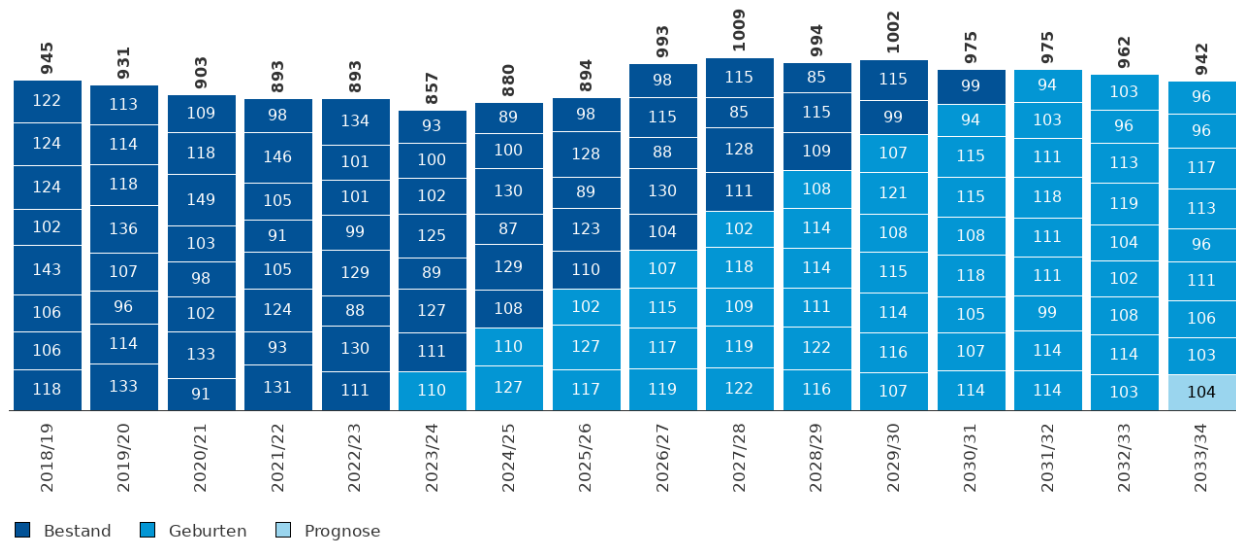
Der Kreis Steinburg ist Träger des SSG. Die Schülerzahl im Schuljahr 2022/2023 betrug 649. Für die nächsten Jahre sind weiter ansteigende Zahlen prognostiziert. Mit dem Durchwachsen zur 13. Jahrgangsstufe in 2026/2027 werden die Schülerzahlen auf 780 bis 800 steigen. Im Hinblick auf die geforderte Mindestgröße von 240 Schüler*innen in der Sekundarstufe I besteht für das SSG kein Handlungsbedarf.



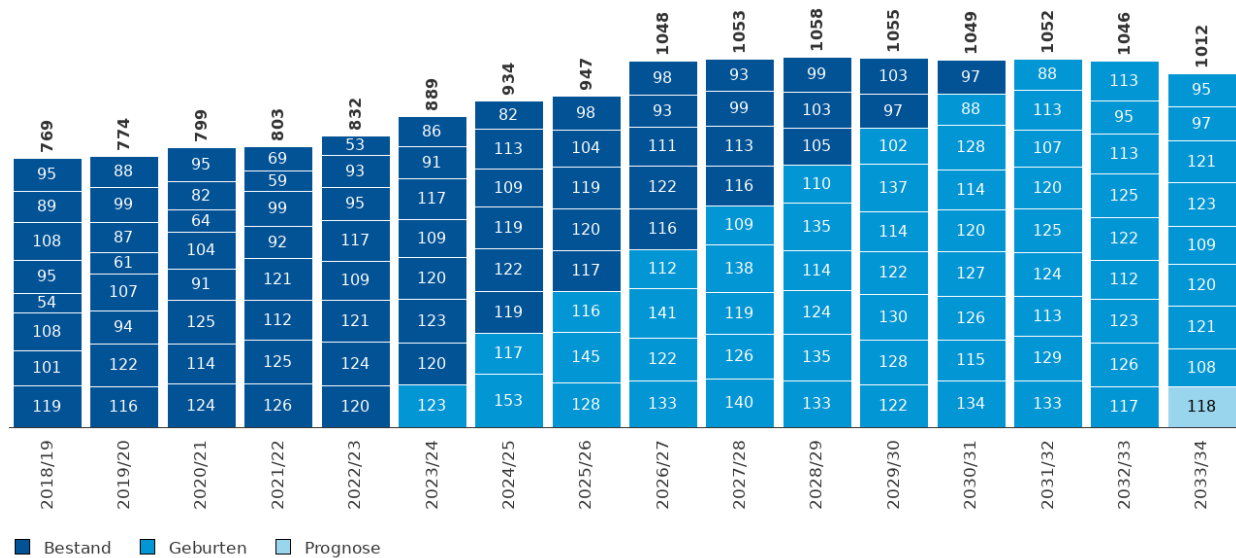
Auguste-Viktoria-Schule (AVS) und Kaiser-Karl-Schule (KKS); Träger ist die Stadt Itzehoe

Die Schülerzahl an der AVS lag in 2022/2023 bei 893 und bei der KKS bei 832. Beide städtischen Gymnasien erreichen die nach der Mindestgrößenverordnung erforderliche Schülerzahl von 240 in der Sekundarstufe I. Hier besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Auguste-Viktoria-Schule



Kaiser-Karl-Schule



13.5 Förderzentren

Förderzentrum Lernen, Pestalozzi-Schule (Stadt Itzehoe)

Die Pestalozzi-Schule erreichte als einziges Förderzentrum Lernen im Kreisgebiet die Anforderungen nach der Mindestgrößenverordnung von mindestens 1.000 Grundschulern im Einzugsbereich – auch in den letzten Jahren. Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es nur noch drei Förderzentren Lernen im Kreisgebiet. Im Zusammenhang mit der Neuordnung sind auch die Einzugsbereiche der Förderzentren neu festgelegt worden. Die Grundschülerzahl nach der Statistik 2022/2023 betrug für das Förderzentrum Pestalozzi-Schule 1610 Schüler*innen. Die Mindestgröße von 1.000 Schülern wird deutlich übertroffen. Das Förderzentrum sollte von den Schülerzahlen betrachtet für die Zukunft gerüstet sein.

Förderzentrum Geistige Entwicklung (Steinburg-Schule)

Die Prognose von Schülerzahlentwicklungen an der Steinburg-Schule ist problematisch. Das für allgemeinbildende Schulen anerkannte Berechnungsverfahren ist hier nicht anwendbar. Der Besuch des Förderzentrums hängt von den persönlichen Fähigkeiten des Schülers, der Einschätzung der Eltern und Lehrer sowie den bildungspolitischen Rahmenbedingungen ab.

Die Schülerzahlen lagen bis 2020/2021 immer bei gut 160 Schüler*innen. Ab 2021/2022 sind die Schülerzahlen kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2022/23 betrug die Schülerzahl 183, im aktuellen Schuljahr 2023/2024 besuchen 191 Schüler*innen die Steinburg-Schule.

13.6 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg

Verteilung der Berufsschüler

Berufliche Schulen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Berufsschule	2297	2289	2238	2204	2157
Berufsfachschule	605	583	611	595	579

Berufliche Schulen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Berufliches Gymnasium	302	275	291	309	314
Berufsoberschule	32	29	30	35	33
Fachschule	204	203	202	208	216
Fachoberschule	61	46	41	59	21



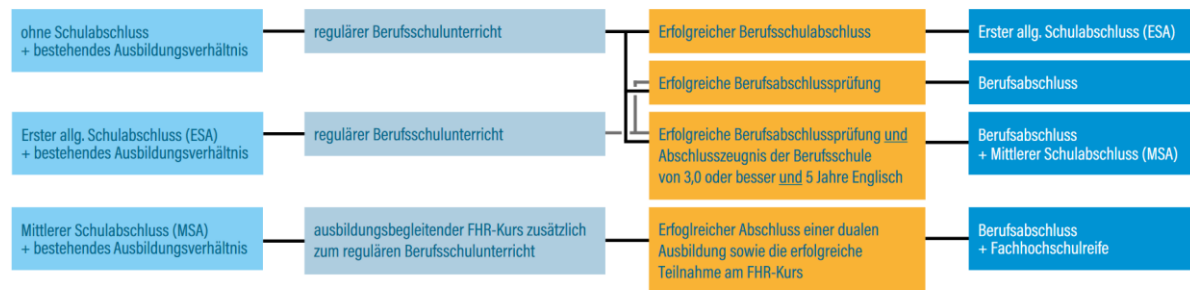
Bildungswege in der Teilzeit-Berufsschule für alle Ausbildungsberufe

Stand: Q1/2023

Eingangsvoraussetzungen

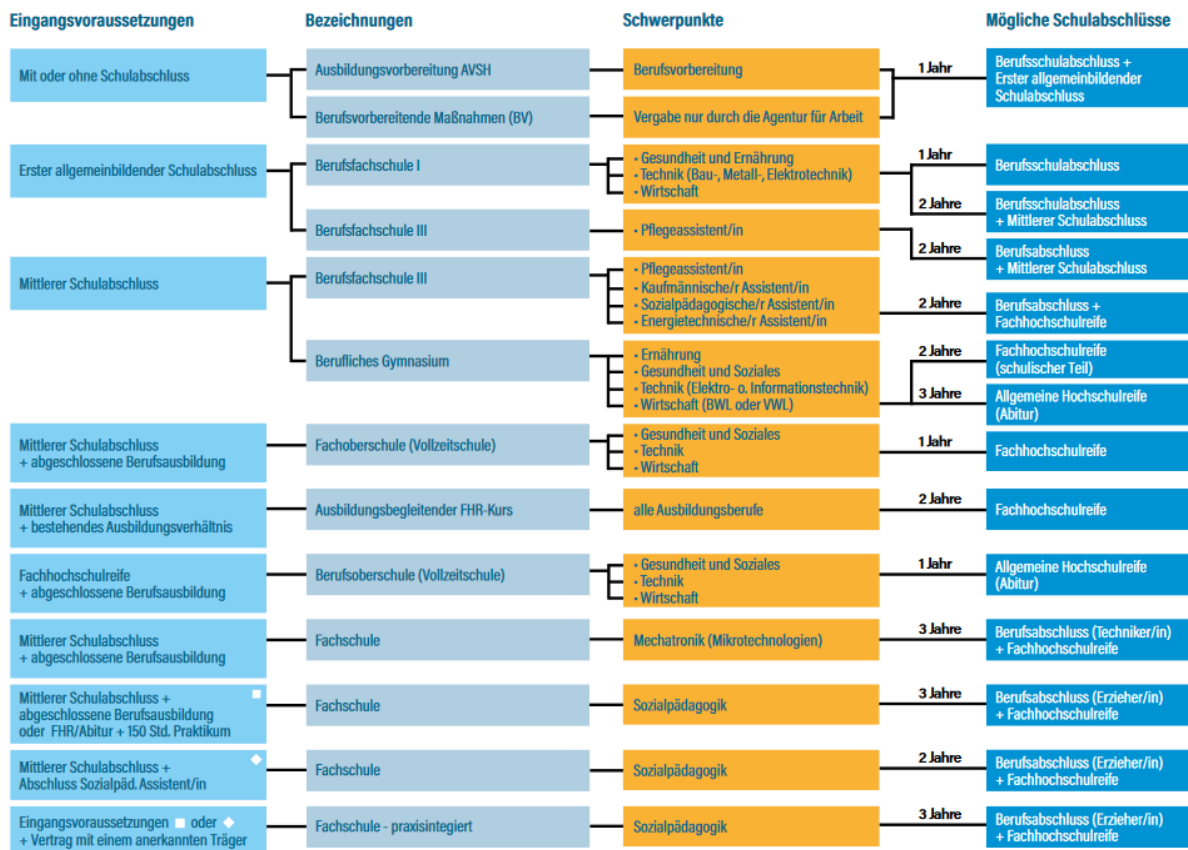
Voraussetzungen*

Mögliche Abschlüsse



*Weitere Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den Informationsseiten der einzelnen Berufe auf unserer Homepage.

©2023 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg AöR

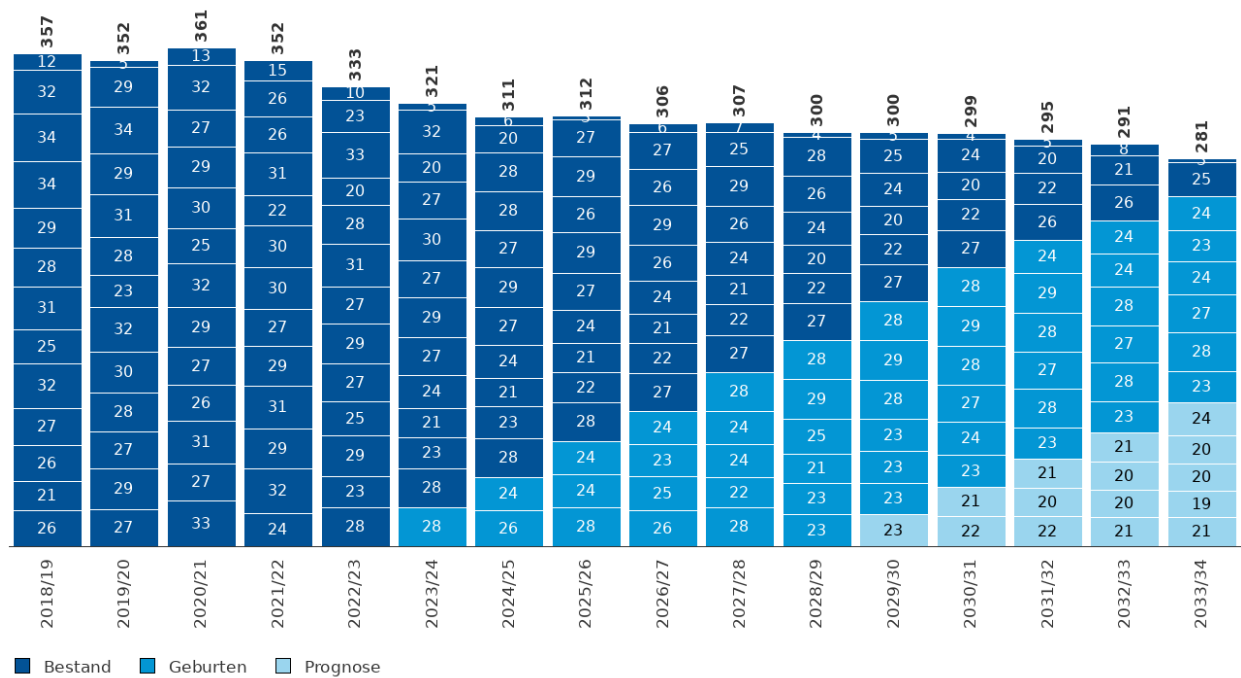


©2023 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg AöR

13.7 Schule in freier Trägerschaft

Freie Waldorfschule in Itzehoe

Die Schülerzahl lag in 2022/2023 bei 333 Schüler*innen. Wie der Prognose zu entnehmen ist, wird die Schülerzahl auch in den nächsten Jahren bei über 300 bestehen bleiben.



14. Bewertung und Ausblick

Nach Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021(KT 76/2021) ist der Schulentwicklungsplan alle zwei Jahre fortzuschreiben. Sollte der Beschluss auch in 2023 gefasst werden, steht die nächste Fortschreibung in 2025 an.

Grds. bleibt festzustellen, dass die Schullandschaft im Kreis Steinburg gut aufgestellt ist.

Bei den Grundschulen sollten ein/zwei Schulträger die Schülerzahlen regelmäßig überprüfen, um möglichst zeitnah agieren zu können, bevor die Schülerzahlen unter die Mindestgröße von 80 Schülern zu fallen drohen.

Derzeit ist kein Sekundarstufen I – Standort in seiner Eigenständigkeit gefährdet.

Die Entwicklungen bei den DaZ-Schülerzahlen – auch aufgrund der steigenden Zahl an Flüchtlingen - im Kreis bleiben weiter abzuwarten. Hierbei auftretende aktuelle Entwicklungen werden bei Bedarf im Sport-, Schul- und Kulturausschuss besprochen.

Ggfs. notwendige Veränderungsprozesse werden in der bewährten Form in enger Abstimmung vom Fachamt mit den Schulträgern, den Schulleitungen und dem Schulrat gestaltet.

15. Anlage 1 - Stellungnahme des Jugendamtes

14.06.2023

Wicke/Amt 46/Abtl.466 Jugendhilfeplanung, Jugendsozialarbeit & Schule,
Benchmark/Controlling

Amt 05
z.H. Herrn Tappendorf

über

DII/AL 46

im Hause

Abstimmungsverfahren gem. § 51 SchulG zur Schulentwicklungsplanung

Eine gelingende und sich stetig weiter entwickelnde Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sichert Bildungs-, Teilhabe- und Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Im Rahmen einer gelebten Verantwortungsgemeinschaft insbesondere zur Schaffung von Bildungsgerechtigkeit unterstützt die inklusive und sozialräumlich orientierte Jugendhilfe den Partner Schule bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen. Die Partner im Kreis Steinburg sind: die im Kreis Steinburg ansässigen Allgemeinbildenden Schulen, die Berufsbildende Schule (RBZ Steinburg AöR) sowie das Förderzentrum Geistige Entwicklung (Steinburg-Schule), aber auch die Freie Waldorfschule und nicht zuletzt das Angebot von anderweitigem Unterricht. Die genannten Institutionen und Einrichtungen sind allein nicht mehr in der Lage mit ihren vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen alle notwendigen Aufgaben zu erledigen, so dass der Träger der örtlichen/öffentlichen Jugendhilfe unterstützend und aktiv begleitend als Entwicklungspartner auf Augenhöhe mitwirkt. Zur Stärkung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Kreis Steinburg erhält für

Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie für Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine Fördersumme in Höhe von 43.000 €. Die den Kommunen zur Verfügung gestellten Landesmittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung bzw. Gewährleistung

- von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule. Beispiele hierfür sind: Schnittstelle Kita/Grundschule, schulische Erziehungshilfen, Ganztagsangebote, Übergang Schule/Beruf, Eingliederungshilfen, aber auch aktive Elternarbeit sowie Präventionsangebote oder Beteiligungsprojekte,
- von gemeinsamen Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte aus Schulen und Jugendhilfe zu Fragen der Kooperation und der Entwicklung fachlicher Konzepte,
- zur Sicherstellung des Informationsaustausches und der Abstimmung über Planungen zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern,
- der Weiterentwicklung des Lernortes Schule hin zu einem sicheren und lebenswerten Aufenthaltsort
- zur Schaffung personeller Kapazitäten für Kooperationsaufgaben auf Seiten der Jugendhilfe und der Schule.

Thematisch befasst sich eine Lenkungsgruppe mit der Weiterentwicklung der Kooperation. Hierzu zählen neben der Jugendamtsleitung und dem Schulrat weitere Akteure aus der Jugendhilfe und dem System Schule.

Neben der oben genannten Förderung zur Stärkung der Kooperation Jugendhilfe und Schule genießen folgende weitere Unterstützungsleistungen einen besonderen Stellenwert:

- Durch die Sicherstellung einer langfristigen Förderung der Schulsozialarbeit über Finanzausgleichsmittel (FAG-Mittel) und schulamtsgebundener Förderung durch das Land Schleswig-Holstein befinden sich Schul- und Jugendamt in einem inhaltlichen Dialog. Der Kreis Steinburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe kommt seiner Verantwortung zusätzlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel aus der Kultur- und Förderstiftung des Kreises nach. Es ist gelungen die unterschiedlichen Fördertöpfe übereinander zu legen und nach einheitlichen Vergabekriterien zu verteilen. Der demografische Aspekt der Schüler*innenzahl spielt dabei eine entscheidende Rolle. Damit erfüllt der Kreis Steinburg bereits jetzt eine vom Landesrechnungshof S-H geforderte enge Abstimmung zwischen Jugendamt und Schulamt. Als sinnvolles

Instrument im Kooperationsprozess hat sich ein gemeinsamer Fachtag bewährt. Dieser Fachtag, initiiert von Schul- und Jugendamt, findet unter Beteiligung der Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit sowie der jeweiligen Schulleitungen statt. Ziel dieses Fachtages ist es u.a. ein besseres Selbstverständnis der Schnittstelle Kooperation Jugendhilfe und Schule zu entwickeln. Im Kreis Steinburg sind mittlerweile alle Grund- und weiterführenden Schulen, die Steinburg-Schule, alle Gymnasien, die berufsbildende Schule (RBZ Steinburg AöR) und nicht zuletzt auch die Freie Waldorfschule mit Mitarbeitenden im Bereich Schulsozialarbeit ausgestattet. Pro Kalenderjahr werden vier Facharbeitskreise (FAK), inhaltlich vorbereitet durch einen Lenkungskreis (LK), durchgeführt. In diesen Konferenzen geht es insbesondere um inhaltliche und aktuelle Themen in Theorie und Praxis. Mitarbeitende der Schulsozialarbeit sowie die Abteilungsleitung Jugendhilfeplanung sind zusätzlich Mitglied in landesweiten Arbeits- und Lenkungskreisen/-gruppen. Eine landesweite Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 2023 einen Orientierungsrahmen Schulsozialarbeit veröffentlicht. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte//inklusive_schule/Downloads/Schulsozialarbeit_Orientierungsrahmen.pdf)

- Einen stetig anwachsenden Stellenwert nehmen mittlerweile Schul- und Unterrichtsbegleitungen ein. Sie stellen eine Form individueller und/oder gruppenspezifischer Eingliederungshilfen für Schülerinnen und Schüler mit Teilhabebeeinträchtigungen dar. Sie unterstützen durch ihren Einsatz das pädagogische, lehrende Personal der Schulen bei dem Ziel, den Lernenden die Teilnahme am Unterricht und somit den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Für die Grundschulen stehen zusätzlich flächendeckend an allen Grundschulen schulische Assistenzkräfte zur Verfügung.
- Für Schülerinnen und Schüler, die temporär aufgrund unterschiedlichster Teilhabebeeinträchtigungen nicht an einer Regelschule beschult werden können, wird die Teilnahme an einer „Schulwerkstatt“ ermöglicht. Die Schulwerkstatt I mit Standort in Itzehoe richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler aus dem Grundschulbereich. Ziel ist eine Reintegration in die regional zuständige Stammschule oder auch die Vorbereitung auf einen Wechsel in den Sekundarbereich I. Hier werden bis zu zehn Schülerinnen und Schüler beschult. Die Schulwerkstatt II richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klasse. Dieses Angebot ist an der Gemeinschaftsschule in Wilster angesiedelt. Dort stehen derzeit sechs Plätze zur Verfügung. Hier ist das Ziel, eine schnelle Anbindung an eine Regelschulklasse an der GemS in Wilster oder einer anderen Gemeinschaftsschule vorzubereiten und zu ermöglichen.

- Zusätzlich kann seit August 2022 das Angebot des anderweitigen Unterrichts im Kreis Steinburg vorgehalten werden. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund vielfältiger Faktoren Schwierigkeiten haben erfolgreich im Regelsystem Schule zu sein, erhalten hier die Möglichkeit das Recht auf Teilhabe an schulischer Bildung in Anspruch zu nehmen. Hier stehen aktuell zehn Plätze zur Verfügung

Sowohl das Angebot der Schulwerkstätten als auch des anderweitigen Unterrichts erfolgt ausschließlich nach enger Abstimmung zwischen Jugend- und Schulamt.

- Am Übergang Schule-Beruf wirkt nach Auslaufen der Bundesförderung für das Projekt „Rückenwind – Jugendmobilität Westküste“ das Projekt „Praktikum Nord“. Es handelt sich um ein Projekt der Regionalen Kooperation Westküste der Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg. Zur Nachhaltigkeit des Projektes haben sich die vier Westküstenkreise verpflichtet, das Projekt zunächst bis 2024 fortzusetzen. Die Kooperation hat sich aktuell erweitert. Hinzu gekommen sind mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co.KG, der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH (WKS), der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH (WFL) sowie der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH weitere Kooperationspartner und Kreise. Wesentlicher Bestandteil der Kooperation ist dabei die Praktikumsbörse „Praktikumsnetzwerk Westküste/Nord“. Mit dieser Datenbank haben Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich rund um das Thema Praktikum zu informieren. Neben der Praktikumsbörse bieten die Mobilitätsfachkräfte der teilnehmenden Kreise modular auch einen „Praktikumsknigge“ sowie ein Mobilitätstraining an. Aktuell wird auf Landesebene (Wirtschaftsausschuss) die Einführung einer landesweiten Praktikumsbörse sowie die Bereitstellung einer Berufsorientierungs-App diskutiert.
- Seit 2014 besteht, wie auch in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes, eine Kooperation der Rechtskreise SGB II, III und VIII, also dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt. Diese Kooperation wird durch die Mitwirkung des Schulamtes (Schulrat und Kreisfachberatung Berufsorientierung) und des RBZ Steinburg AöR ergänzt. Insbesondere an den Gemeinschaftsschulen werden flächendeckend, initiiert durch die Schulen, Übergangskonferenzen für Schülerinnen und Schüler mit unsicherer (Übergangs-)Perspektive durchgeführt. Je nach Bedarf werden neben den Eltern und den Schülerinnen und Schülern auch die Berufsberatung, das Jobcenter oder die Jugendhilfe in die Übergangskonferenz mit einbezogen. Der

Jugendhilfeausschuss und der Kreistag des Kreises Steinburg haben im März 2021 die Gründung der „Jugendberufsagentur Steinburg“ beschlossen. Eine Lenkungs-/Steuerungs- sowie eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der oben genannten Partner der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sind mit der Vorbereitung, Planung und Umsetzung beauftragt. Der Start steht unmittelbar in Aussicht.

Die Auswirkungen der mittlerweile für beendet erklärten Corona-Pandemie, aber auch die laufenden, insbesondere die durch den Ukraine-Krieg verursachten Fluchtbewegungen, stellen die Kooperation Jugendhilfe und Schule vor große Herausforderungen. Umfragen und Erhebungen, u.a. der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, zeichnen teilweise sehr düstere Zukunftsbilder, denen gut aufgestellt begegnet werden muss. Gesundheitliche und seelische Folgen der Pandemie und des Krieges, insbesondere auch vor dem Hintergrund einer hohen Dunkelziffer, werden es notwendig machen, die vorhandenen Hilfesysteme und Unterstützungsmöglichkeiten auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen. Schul- und Jugendamt arbeiten intensiv bei den Themen Absentismus und Schutzkonzept, insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen, zusammen. Orientiert am Landesrahmenkonzept Absentismus wird seit diesem Schuljahr ein gemeinsam erarbeitetes Kreisabsentismuskonzept angewendet, welches sich aktuell schon in einer ersten Evaluationsphase befindet. (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Absentismus_Konzept.pdf) Beim Thema Schutzkonzept befinden sich Jugendamt und Schulamt in der Entwicklungs- und Erarbeitungsphase. Man ist zuversichtlich auch dort verbindliche Rahmenbedingungen vorlegen zu können. Im selben Zusammenhang stehen auch die gemeinsamen Bemühungen dem Thema Jugendgewalt und Jugendkriminalität entgegenzutreten.

Insgesamt hängt ein positives Wirken der Kooperation Jugendhilfe und Schule von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Augenhöhe ab. Erschwerend wirkt sich hier der stetig anwachsende Fachkräftemangel/-bedarf im pädagogischen Bereich aus. Aber auch hier befinden sich die Partner Jugendhilfe und Schule in enger Abstimmung.

gez. Wicke

16. Anlage 2 - Tätigkeitsbericht der Schulpsychologischen Beratungsstelle

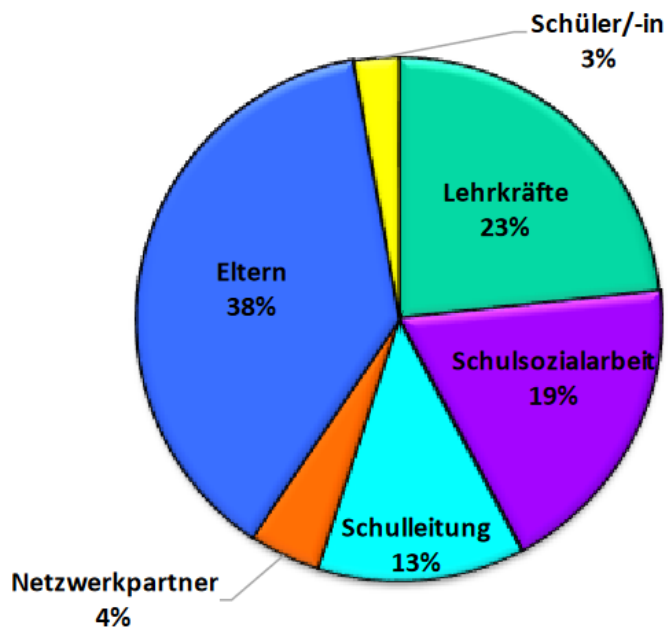
Die Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (§132, Absatz 1) wie folgt beschrieben: „Der schulpsychologische Dienst hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen. Er arbeitet mit anderen Beratungsdiensten zusammen.“

Im Kreis Steinburg ist die Schulpsychologische Beratungsstelle mit 1,5 Planstellen von Frau Nofze (seit 11 / 2020) und Frau Oehmicke (seit 12 / 2018) besetzt. Im Sekretariat ist Frau Mangelsen (seit 09 / 2023) mit 19,5 Stunden tätig.

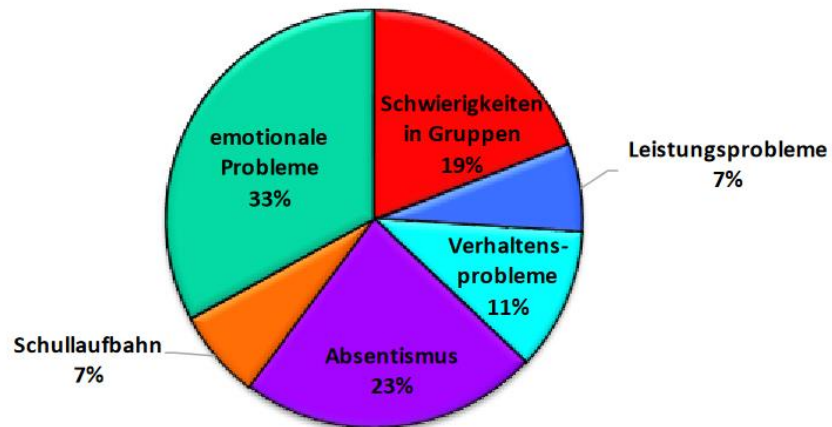
Das schulpsychologische Beratungsangebot kann kostenlos von Eltern, Schülern sowie allen in Schule Tätigen (z.B. Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, OGT) der allgemeinbildenden Schulen (24 Grundschulen, 9 Gemeinschaftsschulen, 4 Gymnasien und 4 Förderzentren) sowie der Ersatzschule (1 Waldorfschule) des Kreises genutzt werden. Weitere Tätigkeitsfelder 1 des Schulpsychologischen Dienstes sind die Fortbildung von Lehrkräften, Supervision und Coaching für alle in Schule Tätige sowie die Unterstützung der Schulleitung in schulischen Krisenfällen. Die Kontaktaufnahme zur schulpsychologischen Beratungsstelle ist freiwillig, vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht (nach § 203 StGB). Die Inanspruchnahme der schulpsychologischen Angebote ist für alle in Schule Tätige unabhängig vom Dienstweg.

Die prozentuale Verteilung 2 der Unterstützungsanfragen des Schuljahres 2022 / 2023:

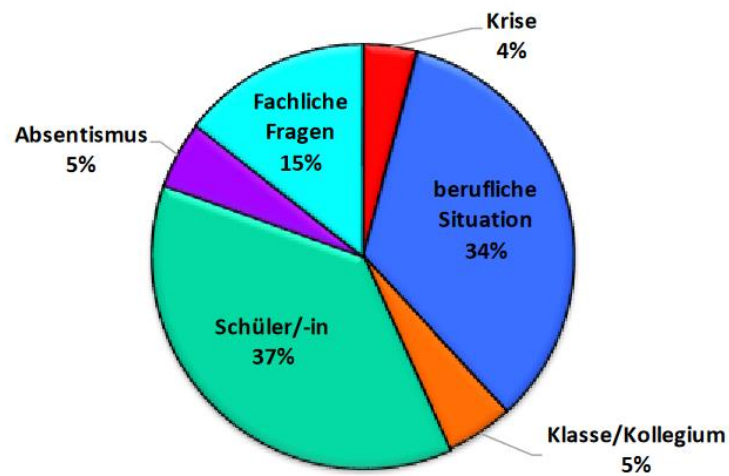
Beratung nach Statusgruppen



Beratung von Eltern und Schüler/-innen



Beratung von Schulen



Beratung nach Schularten

